

2/2009

Vertrag von Lissabon

| | |
|--|------|
| Das Ende der Salami-Taktik Von Michael Efler | S. 1 |
| Das irische Votum – ein trister Tag für die Demokratie in Europa Von Jens-Peter Bonde | S. 3 |
| Irland und die Folgen Werkstatt Frieden & Solidarität | S. 6 |

EU: Konzerne, 'Freiheitliche'

| | |
|---|-------|
| Buchbesprechungen | S. 7 |
| La démocratie directe rend les gens plus heureux Transcription d'un entretien avec le professeur Bruno S. Frey | p. 11 |
| EU als Konzernmacht Nr. 1 Werkstatt Frieden & Solidarität | S. 13 |
| Abendland in deutscher Christenhand Von Gerald Oberansmayr | S. 15 |
| Kurzinfos 'EU-Debatte in der Schweiz' | S. 19 |



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Vertrag von Lissabon

Das Ende der Salami-Taktik

Das Mitglied des deutschen Bundestages Peter Gauweiler, die Linke im Bundestag, der Vorsitzende der ÖDP (Ökologisch-Demokratische Partei) Klaus Buchner sowie eine Gruppe um das ehemalige Mitglied des EU-Parlamentes von Stauffenberg haben Verfassungsbeschwerde bzw. Organklage gegen den Vertrag von Lissabon und die sog. Begleitgesetze erhoben, mit denen vor allem die Rechte von Bundestag und Bundesrat in Bezug auf EU-Angelegenheiten gestärkt werden sollten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Vertrag von Lissabon zwar für grundgesetzkonform erklärt – allerdings das Begleitgesetz für verfassungswidrig. Vor einer Neufassung durfte Deutschland den Lissabon-Vertrag nicht ratifizieren. Die Urteilsbegründung ist eine schallende Ohrfeige für alle Befürworter einer europäischen Integration, die an den Bürgern und den Parlamenten vorbei erfolgen soll.

von Michael Efler*)

Das Urteil enthält fünf Kernaussagen: Erstens ist ein europäischer Bundesstaat innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes nicht möglich, zweitens muss den Mitgliedsstaaten ein ausreichender Raum zur politischen Gestaltung verbleiben, drittens kommt Bundestag und Bundesrat eine besondere Integrationsverantwortung zu, viertens räumt sich das Gericht selbst wichtige Kontrollrechte ein und fünftens äußert es sich zur Frage der Demokratie auf EU-Ebene.

1. Kein europäischer Bundesstaat

Art. 38 (Wahlrecht) begründet einen Anspruch auf demokratische Selbstbestimmung und zählt damit zum änderungsfesten Kern des Grundgesetzes. Eine Entleerung der Befugnisse des Bundestages wäre damit nicht vereinbar. Das Grundgesetz garantiert die souveräne Staatlichkeit Deutschlands. Deutschland darf zwar Hoheitsrechte auf die EU (oder andere internationale Organisationen) übertragen, innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes darf aber das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Gestalt der völkerrechtlichen Souveränität Deutschlands nicht durch einen Eintritt in einen (europäischen) Bundesstaat aufgegeben werden. Auch eine „Blankettermächtigung“ zur Ausübung öffentlicher Gewalt darf nicht erteilt werden. Die Einbindung Deutschlands in einen europäischen Bundesstaat ist allein dem unmittelbar erklärten Willen des Deutschen Volkes – des Verfassungsgebers – vorbehalten.

2. Ausreichender Raum zur politischen Gestaltung in den Mitgliedsstaaten

Die Mitgliedsstaaten dürfen ihre Fähigkeit zu selbstverantwortlicher politischer und sozialer Gestaltung der Lebensverhältnisse nicht verlieren. Das ist dann der Fall, wenn der Deutsche Bundestag eigene Aufgaben und Befugnisse von substantiellem politischem Gewicht behält. Dies gilt insbesondere für Grundrechte, persönliche und sozialen Sicherheit sowie für politische Entscheidungen, die in besonderer Weise auf kulturelle, historische und sprachliche

Vorverständnisse angewiesen sind. Erstmals hat das Gericht auch Politikfelder konkretisiert, bei denen dies gilt und es sich in besonderem Maße anbietet, die Grenzlinie für die Übertragung von Hoheitsrechten dort zu ziehen, wo die Koordination grenzüberschreitender Sachverhalte sachlich notwendig ist. Dazu zählen u.a. die Staatsbürgerschaft, das zivile und militärische Gewaltmonopol, Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Kreditaufnahme, das Strafrecht, die sozialstaatliche Gestaltung von Lebensverhältnissen sowie die Gestaltung der Familien- und Bildungsverhältnisse. Allerdings ist es wichtig, zu betonen, dass das Gericht in allen der angesprochenen Bereiche Hoheitsrechtsübertragungen nicht grundsätzlich ausschließt.

3. Die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat

Wenn das Vertragsrecht so ausgestaltet wird, dass Vertragsänderungen ohne Ratifikation ermöglicht werden, obliegt Bundestag und Bundesrat eine besondere Integrationsverantwortung. Der Gesetzgeber muss im Rahmen der Begleitgesetze dafür Sorge tragen, dass sich diese Integrationsverantwortung entfalten kann. Konkret bedeutet dies, dass eine ganze Reihe von Entscheidungen der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf, teilweise sogar mit grundgesetzändernder Mehrheit. Dies gilt z.B. bei der Zustimmung Deutschlands zu einer vereinfachten Vertragsänderung, bei



*) von "Mehr Demokratie", der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland, www.mehr-demokratie.de.



der Anwendung der sog. Brückenklauseln (Übergang von Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen bzw. vom besonderen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren), der Flexibilitätsklausel oder bei der Ausdehnung bestimmter EU-Kompetenzen (z.B. im Straf- und Familienrecht). Das Gericht stellt außerdem klar, dass ohne parlamentarische Zustimmung ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte unter dem Grundgesetz grundsätzlich nicht zulässig ist.

4. Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht

Hierbei bestätigt das Gericht seine eigene Rechtsprechung aus dem Maastricht-Urteil, wonach sog. ausbrechende Rechtsakte vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden können. Hierbei wird geprüft, ob Rechtsakte der europäischen Organe und Einrichtungen sich in den Grenzen der ihnen eingeräumten Hoheitsrechte halten. Darüber hinaus wird eine Identitätskontrolle geschaffen, mit der geprüft wird, ob der unantastbare Kerngehalt der Verfassungsidentität des Grundgesetzes gewahrt ist.

5. Kriterien für die Demokratisierung der EU

Einige Beschwerden rügten auch die ihrer Ansicht nach mangelhaften demokratischen Standards der EU selbst. Dazu gibt es nur relativ knappe Ausführungen im Urteil. Demnach unterliege die europäische Ordnung nicht schematisch den innerstaatlich geltenden Anforderungen und dürfe deshalb nicht umstandslos an den konkreten Ausprägungen des Demokratieprinzips in einem Mitgliedsstaat gemessen werden. Außerdem äußere sich das Grundgesetz nicht zur konkreten Gestaltung der EU. Erst wenn die Schwelle zum Bundesstaat überschritten wird, muss dieser auch staatlichen Demokratiekonzeptionen entsprechen.

Die Tatsache, dass es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu Verletzungen des Gleichheitsprinzips kommt, weil die Stimmen von Bürgern kleinerer Mitgliedsstaaten ein höheres Gewicht haben als die aus größeren Mitgliedsstaaten, hält das Gericht für noch tragbar, da die Kommission nicht die Funktion einer vollständig dem Parlament verantwortlichen Regierung innehat. Die Bildung einer europäischen Regierung wäre bei Festhalten an dem bestehenden Wahlrecht zum Europäischen Parlament folgerichtig grundsätzlichen Einwänden ausgesetzt.

Das Gericht äußert sich an mehreren Stellen mehr oder weniger deutlich zum Thema direkte Demokratie. So könne der unmittelbare Volkswille sowohl durch Wahl von Parlamenten oder Präsidenten „als auch durch die Mehrheitsentscheidung bei Volksabstimmungen in Sachfragen“ artikuliert werden. Die deutlichste Formulierung findet sich in Ziffer 270: „In einer Demokratie muss das Volk Regierung und Gesetzgebung in freier und gleicher Wahl bestimmen können. Dieser Kernbestand kann ergänzt sein durch plebiszitäre Abstimmungen in Sachfragen, die auch in Deutschland durch Änderung des Grundgesetzes ermöglicht werden könnten.“ Dadurch ist klargestellt bzw. ein deutlicher Hinweis darauf gegeben worden, dass die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene grundsätzlich verfassungsrechtlich

zulässig ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass eine einfachgesetzliche Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene wahrscheinlich verfassungswidrig wäre.

Interpretation und Bewertung

Das Urteil hat eine glasklare Aussage: Eine weitere Salamtaktik auf dem Weg zu einem europäischen Bundesstaat ist auf der Basis des Grundgesetzes nicht möglich. Der schleichenden Kompetenzverlagerung ohne vertragliche Grundlage soll ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist ein herber Rückschlag für alle Befürworter eines europäischen Bundesstaates, die dieses Ziel mit einem elitären top-down-Ansatz über die Köpfe der Bürger hinweg durchsetzen wollen. Es passt ins Bild, dass das Urteil von Politikern wie NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers oder Ex-Außenminister Joschka Fischer scharf kritisiert worden ist. Diese hatten dem Gericht u.a. vorgeworfen, im nationalstaatlichen Denken zu verharren.

Dabei wird übersehen, dass Karlsruhe keineswegs die grundsätzliche Idee der Vereinigten Staaten von Europa beerdigt hat. Es macht aber klar, dass dies in Deutschland nur durch eine neue Verfassung, die nur durch den Verfassungsgeber und nicht durch die konstituierte Gewalt beschlossen werden müsste, realisiert werden könnte. Zwar nimmt das Gericht das Wort Volksentscheid oder Volksabstimmung nicht in den Mund, ein anderer Weg ist aber eigentlich – abgesehen von einer direkt gewählten verfassungsgebenden Versammlung – gar nicht vorstellbar, denn er müsste sich ja deutlich von dem Verfahren zur Grundgesetzänderung abheben.

Die großen Gewinner der Karlsruher Entscheidung sind der Bundestag und (in geringerem Ausmaße) der Bundesrat. Sie erhalten zusätzliche Gesetzesvorbehalts-, Zustimmungs- und Weisungsrechte.

Außerdem hat sich das Bundesverfassungsgericht mal wieder selbst gestärkt. Der Vorrang des Unionsrechtes wird nur eingeschränkt anerkannt. Neben der Prüfung ausbrechender Rechtsakte gibt es jetzt auch noch die Kontrolle der Verfassungsidentität. Das ist eine klare Ansage an die EU-Organe, aber auch an die anderen deutschen Verfassungsorgane: Das letzte Wort – zumindest bei zentralen EU-Entscheidungen, die Deutschland betreffen – haben wir.

Das Urteil hat auch Konsequenzen für künftige Vertragsformen. Der Spielraum Deutschlands, „einer immer engeren Integration“ zuzustimmen, wird deutlich kleiner. Das Gericht hat eine ganze Reihe von „roten Linien“ markiert, die nicht überschritten werden dürfen. So dürfte es z.B. für eine weitere Übertragung von Strafrechtskompetenzen oder für die Ausstattung von Europol mit operativen, hoheitlichen Befugnissen ebenso wenig Spielraum geben wie für die Bildung einer EU-Armee, die losgelöst von nationalen Institutionen operieren könnte. Auch Blümenträume derjenigen, die der EU die (Rahmen-) Kompetenz über die gesamte Steuer- und Sozialgesetzgebung einräumen wollen, sind mit dem Urteil nicht vereinbar. Klar ist aber auch, dass der Vertrag von Lissabon nicht der Endpunkt der europäischen Integration ist. Weitere Kompetenzübertragungen sind möglich, auch in sensiblen Bereichen wie z.B. der Steuerpolitik.

Demokratiethoretisch könnte gegen das Urteil eingewandt →



Das letzte Referendum zu EU-Verträgen

Das irische Votum – ein trister Tag für die Demokratie in Europa

Freitag, der 2. Oktober 2009 wird als trauriger Tag in die europäische Geschichte eingehen. Eine Wiederholung des ersten, ablehnenden Referendums zum Vertrag von Lissabon führte zu einer Annahme dieses Vertrages durch 67% der irischen Bürgerinnen und Bürger, bei einer Stimmbeteiligung von 58%. Dies wird vermutlich die letzte Abstimmung über EU-Verträge sein. Ein nächste Mal werden die Verträge wohl geändert, ohne Bürgerinnen und Bürger zu befragen.

Von Jens-Peter Bonde*)

Das Irische Ja zum Vertrag von Lissabon kann keineswegs als Billigung des Vertrages von Lissabon durch die Bevölkerungen in den EU-Staaten gedeutet werden. Die ursprüngliche EU-Verfassung wurde 2005 durch 55% der französischen und 62% der holländischen Abstimmenden verworfen. Dies hätte legal das Ende der Verfassung sein müssen. Alle Inhalte der Verfassung wurden aber in der Folge in eine neue Hülle verpackt – um die Worte von Giscard d'Estaing zu verwenden, des früheren französischen Präsidenten und Vorsitzenden des „Konventes zur Zukunft Europas“, der die EU-Verfassung ausarbeitete. Ich versprach eine Flasche erstklassigen Weines jeder Person, die mir ein Beispiel für ein Gesetz hätte angeben können, das unter der EU-Verfassung hätte erlassen werden können, nicht jedoch unter dem Vertrag von Lissabon. Um Nicht-Weintrinker ebenfalls ins Wettangebot einzuschliessen, erweiterte ich das Angebot um eine Schachtel bester belgischer Schokolade. Mir wurde bisher kein Beispiel vorgetragen.

Die EU-Verfassung und der Vertrag von Lissabon sind dasselbe. Die Billigung des Vertrages von Lissabon durch die Parlamente in Frankreich und Holland ist illegal, da in einer Demokratie ein Parlament nicht das Ergebnis eines Referendums übergehen darf. Zudem dürfen in einer wirklichen Demokratie Referenden, die den Eliten nicht passen, nicht einfach wiederholt werden, bis das erwünschte Resultat

*) dänisches Mitglied des EU-Parlamentes von 1979 bis 2008 als Vertreter der dänischen EU-kritischen Juni-Bewegung. Verfasser des Buches „The Lisbon Treaty - The Readable Version“, das unter www.euABC.com heruntergeladen werden kann.

Fortsetzung von Seite 2

werden, dass auch weiterhin – bis zur Grenze des europäischen Bundesstaates – Kompetenzausweitungen ohne Zustimmung des Volkes möglich sind durch Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Dies verstößt gegen das Prinzip der Volkssouveränität. Denn Parlamente haben ja nur Entscheidungskompetenzen von „Volkes“ Gnade. Diese dürfen sie ohne die Zustimmung des Volkes nicht abtreten. Andernfalls könnte ein Parlament dem Volk gegenüber bezüglich seiner Entscheidungen nicht verantwortlich sein. Allerdings muss ein solcher demokratietheoretischer Einwand vor dem Hintergrund des real existierenden Grundgesetzes betrachtet werden. Und dieses kennt zwar wie alle Verfassungen der Welt das Prinzip

erfolgt. Zuletzt wurden alle anderen in EU-Ländern geplanten Abstimmungen abgesagt – weil man das Votum der Bevölkerungen fürchtete.

Missachtung demokratischer Entscheide

Die Iren verwarfen bei der ersten Abstimmung vom 12. Juni 2008 den Vertrag von Lissabon zu 53% – im irischen Parlament waren 95% für den Vertrag gewesen. Die 27 Premierminister und Präsidenten in der EU konnten dieses Votum nicht akzeptieren. Sie bereiteten eine Wiederholung der Abstimmung vor, indem sie angeblich verbindliche Garantien offerierten. Dies erlaubte es der irischen Regierung und den grösseren politischen Parteien, ein „neues“ Paket zu präsentieren, dass angeblich alle irischen Vorbehalte respektieren würde.

Diesbezüglich ist zu sagen, dass diese „Zusicherungen“ nicht legal bindend sind, da Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Interpretation der EU-Verträge vom EU-Gerichtshof entschieden werden (Artikel 344 des „Vertrags

der Volkssouveränität und spricht auch von Abstimmungen, aber es enthält nun einmal keine konkreten Anwendungsfälle für Volksabstimmungen. Daher war es auch für das Gericht unmöglich, über die Schaffung von Parlamentsvorbehalten hinauszugehen und z.B. obligatorische Volksentscheide bei zukünftigen Vertragsänderungen festzuschreiben. Hier bleibt es Aufgabe der Demokratiebewegung, dies zu erkämpfen.

Im Ergebnis ist das Urteil daher aus meiner Sicht ein erheblicher demokratiepolitischer Schritt nach vorn für Deutschland. ■



über die Arbeitsweise der Europäischen Union“). Zweitens enthalten die „Zusicherungen“ eine Klausel, welche besagt, dass durch sie weder der Inhalt noch die Anwendung des Vertrages von Lissabon verändert würden. Diese einfachen Tatsachen hinderten die irischen Befürworter des Vertrages von Lissabon nicht daran, von angeblich bindenden Änderungen des Vertrages von Lissabon zu sprechen, die Irland zugestanden worden seien.

Den Iren wurde gesagt, sie würden ihren EU-Kommissar verlieren, wenn Sie Nein stimmten und sie würden ihn behalten, wenn sie Ja stimmten. Tatsache ist, dass Artikel 213 des Vertrages von Nizza jedem Mitgliedstaat einen Kommissar garantiert, ausser alle Staaten würden einstimmig einer Reduktion der Zahl der Kommissionsmitglieder zustimmen. Der Vertrag von Lissabon reduziert demgegenüber die Kommission auf 18 Kommissare, ausser wenn die Mitgliedstaaten einstimmig je einem Kommissar behalten wollen. Die Staatschefs entschieden politisch, dass jedes Land wenigstens bis zur nächsten EU-Erweiterung in der Kommission vertreten sein soll. Entsprechend hätte die nächste Kommission einen Kommissar aus jedem Mitgliedstaat gehabt, unabhängig vom Ausgang des irischen Votums. Dies wurde dem irischen Volk verschwiegen.

Diese einfachen Tatsachen wurden in einer konzertierten Kampagne verdreht, einer Kampagne, die durch die EU-Kommission, Irlands Referendums-Kommission und die irische Regierung geführt wurde, mittels Steuergeldern, um einseitig eine Seite in der Referendumsdiskussion zu stützen, obwohl das irische Verfassungsgericht dies explizit verboten hatte.

Diese drei Institutionen verschwiegen gemeinsam auch die wichtigsten Änderungen des Vertrages von Lissabon, so z.B. die Änderungen im Stimmengewicht, wodurch Irland und andere kleine Mitgliedstaaten die Hälfte ihres Gewichtes verlieren, während die grössten Mitgliedstaaten ihr Stimmgewicht um 50 bis 100% anheben konnten. Die EU-Kommission beschwichtigte die Iren mit der Aussage, bezüglich Steuern würde sich nichts ändern, obwohl eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf der Traktandenliste der Kommission steht und eine entsprechender Entwurf bereits von den Dienststellen der Kommission erarbeitet wurde. Und Artikel 113 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hält fest: „Der Rat erlässt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses einstimmig die Bestimmungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern, die Verbrauchsabgaben und sonstige indirekte Steuern, soweit diese Harmonisierung für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig ist.“

In Irland sah man während der Kampagne kein einziges Plakat für den Vertrag von Lissabon. Die Ja-Plakate machten alle Stimmung für die irische Mitgliedschaft in der EU oder gar die Mitgliedschaft in „Europa“. Dabei stand weder das eine noch das andere zur Debatte. Der frühere Präsident des EU-Parlamentes, Pat Cox, fabulierte in einer professionellen Kampagne von einer Wahl zwischen „Ruin“ und

„Aufschwung“ – einer Kampagne, die nota bene durch Millionen von Steuergeldern und Geldern von Multis getragen wurde. Die Ja-Seite hatte 10 mal mehr Geld zur Verfügung als die Nein-Seite. Für das Niveau der Ja-Kampagne sind die ganzseitigen Inserate der Organisation „Europe For Ireland.eu“ in irischen Zeitungen am Tag vor der Abstimmung bezeichnend: Der Vertrag von Lissabon wurde nie erwähnt. Statt dessen wurden „billige Flüge, Champions League, Arbeit, Eurovision Song Contest, sichere Nahrungsmittel, Heineken Cup, neue Autobahnen, moderne Landwirtschaft“ und ähnliches versprochen – so als ob die irischen Sänger und Sängerinnen nie mehr die Chance hätten, den European Song Contest zu gewinnen, wenn die Iren Nein zu Lissabon sagten!

Eine der Nein-Gruppierungen argumentierte, der irische Minimallohn könnte bei einer Annahme des Vertrages von 8.65 auf 1.84 Euro sinken. Sie wurden von der EU-Kommission als Lügner taxiert, obwohl die EU-Kommission selber vorschlägt, dass nicht-irische Arbeitskräfte in Irland zu den Tarifen ihres Heimatlandes arbeiten könnten – was sogar weniger als die behaupteten 1.84 Euro bedeuten könnte. 1.84 Euro ist der durchschnittliche Minimallohn in den neuen Mitgliedstaaten. Die Laval-Entscheidung des EU-Gerichtshofes verbietet Gewerkschaften die Organisation von Streiks, um für Arbeitskräfte aus anderen Ländern höhere Löhne als die Minimallohne oder den allgemein anwendbaren nationalen Lohnstandard jener Länder zu fordern.

Die Rüffert-Entscheidung des EU-Gerichtshofes ging sogar noch weiter. Sie erlaubt es, 53 polnischen Bauarbeitern nur 46% des Minimallohnes des deutschen Landes Niedersachsen



zu zahlen. Es ist nunmehr in EU-Staaten illegal, für öffentliche Arbeiten die Auszahlung normaler Löhne des eigenen Landes zu verlangen. Alle Mitgliedstaaten müssen das Niveau des Ursprungslandes im eigenen Land zulassen, solange die Minimallohne des Ursprungslandes nicht unterschritten werden – das simple Resultat radikaler Gerichtsentscheide des EU-Gerichtshofes. Dies wurde in den offiziellen Informationen in Irland verschwiegen. Statt dessen wurden neue soziale Garantien versprochen, basierend auf den Zugeständnissen, die Irland angeblich gemacht wurden. In Wirklichkeit handelt es sich um leere Worte, die kein Komma am Vertrag von Lissabon oder an den Entscheidungen des EU-Gerichtshofes ändern. Die irische Ja-Seite nannte die Nein-Seite Lügner,



obwohl dieses Wort die Desinformationskampagne der Ja-Seite viel besser beschrieben hätte.

Der grösste Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten irischen Referendum ist die ökonomische Situation in Irland – ein erwarteter Rückgang des Bruttosozialproduktes (BSP) um einen Zehntel im Jahre 2009, ein Budgetdefizit von 12% des irischen BSPs, 450,000 Arbeitslose bei einer arbeitsfähigen Bevölkerung von 2.2 Millionen und eine erneute Netto-Emigration. Die Iren liessen sich durch die Arbeitsplatzverlust-Drohungen der Ja-Seite beeindrucken. Viele irische Unternehmungen drohten ihren Angestellten mit Arbeitsplatzverlust im Falle einer Nein-Mehrheit. Die Ja-Seite versprach einen wirtschaftlichen Aufschwung im Falle eines Ja's.

Nach drei Wochen Aufenthalt in Irland könnte ich das zweite irische Referendum nie als eine freie öffentliche Beurteilung des Vertrages von Lissabon anerkennen. Ich traf keinen einzigen Stimmenden, der seine Meinung über der Vertrag von Lissabon geändert hätte. Viele wollten zwar diesmal ein Ja einwerfen – aus Angst. „Dieses Land liegt am Boden“, sagte eine führender Geschäftsmann, mit dem ich an einer Debatte am irischen Radio teilnahm. „Wir müssen akzeptieren, was sie wollen. Wir brauchen die Europäische Zentralbank, um uns aus dem Schlamassel zu kaufen“. Die Iren stimmten dem Vertrag von Lissabon nicht aus Überzeug zu, sie übernahmen ihn einfach als scheinbare Notwendigkeit.

Wie weiter?

Leider konnten die Präsidenten Polens und Tschechiens dem Druck der EU nicht standhalten und haben mittlerweile den Vertrag von Lissabon ratifiziert. Dabei wäre es für die EU ein Segen gewesen, wenn die Präsidenten dieser Länder es dem britischen Volk ermöglicht hätten, über den Vertrag von Lissabon abzustimmen. Dann hätte die neue britische Regierung eventuell das Referendum abgehalten, das von Blair und Brown vor den letzten Wahlen versprochen worden war. Die konservative Partei hatte nämlich ein Referendum über den Vertrag von Lissabon versprochen, sofern der Vertrag bei einer allfälligen Übernahme der Regierung durch die Konservativen noch nicht überall ratifiziert ist.

Am 30. Juni 2009 äusserte das Deutsche Verfassungsgericht eine radikale Kritik des Vertrages von Lissabon. Das Gericht betrachtet eine Ratifizierung als verfassungswidrig, wenn die Ratifizierung nicht von Regeln auf Landesebene flankiert wird, welche eine parlamentarische Kontrolle der Gesetzgebung auf EU-Ebene im Rahmen des Vertrages von Lissabon erlaubt. Den Wählern muss die Möglichkeit verbleiben, die Gesetze, durch welche sie regiert werden, durch Wahlen auf nationaler Ebene zu beeinflussen. Das Urteil des Deutschen Gerichtes ist eine offene Einladung zur Lancierung ähnlicher Klagen in all jenen Ländern, in denen keine oder nur schwache parlamentarische Verfahren beschlossen wurden, um die Regierungen bezüglich der EU-Politik im Rahmen des Vertrages von Lissabon zu kontrollieren.

Das Wesen der Demokratie besteht in der Möglichkeit, neue Mehrheiten zu schaffen und damit neue Gesetze. Dieses Prinzip ist nun ein weiteren 49 Bereichen durch den Vertrag von

Lissabon abgeschafft worden. Das EU-Parlament wird zwar an Einfluss gewinnen. Es gewinnt aber nicht soviel hinzu, wie die Bürgerinnen und Bürger, sowie die nationalen Parlamente verlieren. Das Netto-Ergebnis des Vertrages von Lissabon ist damit ein noch grösseres Demokratie-Defizit der EU.

Verfassungsklagen in verschiedenen Ländern könnten einen Weg darstellen, um die Idee der Demokratie in Europa zu schützen, einer Idee, die in Athen vor 2500 Jahren geboren wurde. Diese Idee könnte verstärkt werden durch drei konkrete Forderungen an die EU-Institutionen:

1. Wir müssen auf dem zentralen Prinzip der Demokratie bestehen, wonach alle Gesetze durch gewählte Vertreter von Parlamenten zu erlassen sind – national oder auf EU-Ebene;
2. Wir müssen reformierte Transparenzregeln in der EU verlangen, so dass alle gesetzgeberischen Versammlungen und Dokumente offen und transparent sind – ausser bei vernünftigen und allgemein akzeptierten Ausnahmen;
3. Wir dürfen das Monopol der Initiative auf Gesetzesvorschläge nicht bei den nicht-gewählten Kommissaren belassen. Man könnte die Kommissare ja durch direkte Wahlen in jedem Mitgliedstaat wählen. Dies mag heute die einzige Methode sein, um eine minimale demokratische Kontrolle zu gewährleisten.

Solche Reformen könnten das gemeinsame Resultat von Verfassungsklagen sein, welche die verfassungsmässige Notwendigkeit, das Demokratiedefizit der EU zu überwinden, einfordern. Diese Forderungen könnten auch die Basis neuer politischer Bewegungen, Parteien und Allianzen quer durch Europa werden, welche die Demokratie in der EU und auf nationaler Ebene schützen. Wir können es uns nicht leisten, die Idee der Demokratie in Europa zu beerdigen, indem wir heute stillsitzen. ■



Tories begraben EU-Referendum

Das tschechische Ja zum EU-Vertrag von Lissabon hat die Führung der britischen Konservativen in eine schwierige Lage versetzt. Parteichef David Cameron hat seit mehr als zwei Jahren einen zähen Kampf gegen Labour mit dem Versprechen geführt, ein Referendum über den Lissabon-Vertrag zu ermöglichen, sollten die Tories an die Macht kommen. Nun steht fest, dass der Vertrag, zu dem die britische Regierung ohne Konsultation der Bevölkerung längst ihre Zustimmung gegeben hat, bereits Anfang Dezember 09 in Kraft treten wird. Cameron fand sich in der Situation wieder, Teile seiner Wählerbasis enttäuschen und seine eigene Machtlosigkeit eingestehen zu müssen. NZZ, 5. November 09, S. 5



Eine Stimme aus Österreich

Irland und die Folgen

Mit der demokratiepolitischen Farce in Irland ist das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrag ein großes Stück näher gerückt. Damit stehen gerade jene, die bislang an die Reformierbarkeit der EU geglaubt haben, vor der Wahl: entweder weiter dem Phantasma einer „anderen“ EU nachzulaufen, oder eine realpolitische Perspektive ins Auge zu fassen: Den Austritt aus dieser Union der Konzerne und Generäle.

Werkstatt Frieden & Solidarität*)

Beim zweiten Anlauf hat es also geklappt. Nachdem der Zugang der Nein-Befürworter zu den öffentlichen Medien drastisch eingeschränkt wurde, der Ryan-Air Chef 500.000 Euro in eine Pro-Kampagne investierte (wohl um sich die EU-Kommission gnädig zu stimmen, mit der er in zahlreiche Konflikte verwickelt ist) und die EU-Kommission selbst Postwürfe an alle Haushalte finanzierte, haben die IrInnen mehrheitlich für den Lissabon-Vertrag gestimmt. Michael Youlton, einer der Sprecher des progressiven Nein-Lagers, schätzt, dass das „Nein“ in den Medien im Vergleich zur „Ja-Seite“ im Verhältnis eins zu fünf unterrepräsentiert und im Verhältnis eins zu zwanzig unterfinanziert war.

Besonders zynisch war die Drohung von Kommission und Regierung, ein Nein würde die Wirtschaftskrise weiter verschärfen. Der Bock gebärt sich als Gärtner: Gerade die neoliberale EU-Politik hat maßgeblich zu dieser Jahrhundertkrise beigetragen, die den Lebensstandard der IrInnen um – wie die Regierung zugibt – zwei Jahrzehnte zurückwerfen wird. Die Staatsausgaben wurden bereits auf Druck der EZB um 20% gekürzt.

Im Unterschied zu Machthabern in sog. „vordemokratischen“ Staaten manipulieren die postdemokratischen EU-Machteliten keine Wahlergebnisse. Wenn diese nicht passen, werden sie entweder kalt entsorgt (siehe Volksabstimmungen in Frankreich und Holland) oder – siehe Irland – solange wiederholt, bis das Ergebnis passt. Mit dieser demokratiepolitischen Farce wurde der Weg für das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags frei gemacht. Halten wir uns vor Augen, was das heißt: Mit diesem EU-Vertrag werden drei zentrale Verpflichtungen für alle EU-Mitgliedsstaaten einzementiert:

- Neoliberalismus nach innen (Verpflichtung zur einer Wirtschaftspolitik der „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“)
- Freihandelsregime nach außen (außenwirtschaftliche Zielbestimmung: „Abbau internationaler Handelshemmnisse“)
- Aufrüstung (Verpflichtung zur „schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“)

Härtester politischer Beton.

Der frühere französische Staatspräsident Chirac meinte, das sei ein Vertrag für mindestens zwei Generationen. Das ist plausibel, denn was einmal im EU-Primärrecht verankert wurde,

ist in härtesten politischen Beton gegossen: Reichen für eine Verfassungsänderung auf nationaler Ebene in Österreich eine 2/3-Mehrheit im Parlament und gegebenenfalls eine Volksabstimmung, braucht es für Änderungen des EU-Primärrechts die Verfassungsmehrheit von 27 Parlamenten und 27 Regierungen – gleichzeitig! Das ist faktisch unmöglich, schon gar nicht als Prozess einer Bewegung von unten.

Was also tun? Neoliberalismus, Freihandel und Aufrüstung auf Generationen? Gerade für jene, die zwar die EU aus sozialen, ökologischen und friedenspolitischen Gründen kritisieren aber an ihre Reformierbarkeit geglaubt haben, wäre das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages ein Schlag ins Gesicht. Sie stehen vor der Wahl: Entweder ein paar Generationen lang dem Phantasma einer „anderen“ (sozialen, ökologischen, ...) EU nachzulaufen, die es auf der Grundlage dieses Vertrages nicht gibt, oder aber eine realistische Perspektive ins Auge zu fassen: den Austritt aus dieser Union der Konzerne und Generäle.

Auch das ist ein steiniger Weg, der nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden kann, aber es ist eine realpolitische Perspektive – umzusetzen mit einer Abstimmung im Parlament und einer Volksabstimmung. Vor allem ist diese Perspektive notwendig, um in den aktuellen Kämpfen gegen Sozialabbau, Privatisierung, Entdemokratisierung und Aufrüstung nicht die Vorgaben und Tabus der EU-Verträge zum Tellerrand der eigenen Politik zu machen. ■



*) Guernica 3/ 2009, S. 2, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstrasse 15, A-4020 Linz. www.werkstatt.or.at



Buchbesprechungen



Die Europäische Integration als Elitenprozess

Max Haller, Professor der Soziologie an der Universität Graz, legt ein umfangreiches Buch zur EU als Elitenprozess und -Projekt dar. Zuerst analysiert er die zunehmende Kluft zwischen den „Eliten“ und den Bürgern

bezüglich des EU-Projektes. Diese äussert sich auf verschiedenen Feldern: Da ist erstens die häufige Ablehnung von „Reformverträgen“ durch die Bevölkerung von Mitgliedstaaten, sollten diese ausnahmsweise befragt werden (Ablehnung der „Verfassung“ durch Frankreich und die Niederlande 2005; Ablehnung des Vertrages von Lissabon durch die Iren im Jahr 2008). Eine Kluft ergibt sich zweitens auch zwischen den Ergebnissen von Abstimmungen in Parlamenten und Resultaten bei Volksbefragungen. Die Unterschiede betragen um die 20 bis 30 %. Zuletzt ergeben Meinungsumfragen ein wenig enthusiastisches Bild der EU-Integration bei Bürgern, in Abweichung von der Euphorie der politischen „Eliten“. Bei den „Eliten“ schätzen um die 95% die EU-Integration als positiv für ihr Land ein, bei der Bevölkerung glauben weniger als die Hälfte (46%), dass dies der Fall ist. Auch der Umstand, dass die Bevölkerungen vieler Mitgliedsländer nie in Volksabstimmungen konsultiert wurden, zeugt von dieser Kluft. Die Kluft wird von Haller an Hand zahlreichen Datenmaterials systematisch nachgewiesen. Haller kommt zum Schluss: bezüglich der EU-Integration leben Politiker und die Bevölkerungen in zwei verschiedenen Welten.

In den nächsten Kapiteln des Buches versucht er dann, diese Kluft zwischen Eliten und Bürgern zu erklären. Er lässt sich dabei von folgenden Hypothesen leiten: (a) Die Eliten haben den Integrationsprozess ohne Einbeziehung der Bürger vorangetrieben. Als Folge davon sehen die neuen Institutionen keine Möglichkeit für eine substantielle Mitarbeit der Bürger vor; tatsächlich wurden die Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten reduziert, weil viele ihrer Kompetenzen auf die Union übertragen wurden. (b) Im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung profitieren Eliten und Bürger sehr unterschiedlich vom Integrationsprozess. Dies wurde in den letzten Jahrzehnten, nach der Beseitigung des eisernen Vorhanges und dem Beitritt der früheren staatssozialistischen Länder in die EU am deutlichsten. Diese Prozesse eröffneten immense Möglichkeiten für Investitionen und Profite für westeuropäische Wirtschaftsunternehmen, sie führten aber nicht zu einem entsprechenden Anstieg von Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommen der Bevölkerung insgesamt. Es gilt deshalb, die Motive, Strategien und Handlungsweisen der drei mächtigen Elitengruppen – der

politischen, ökonomischen und bürokratischen Eliten – zu untersuchen sowie die Ideen von „Intellektuellen“ in Zusammenhang mit der europäischen Integration darzustellen.

Es erscheint paradox, dass die politischen Eliten die EU-Integration vorangetrieben haben, welche ihnen erhebliche Kompetenzen auf der Ebene ihres eigenen Staates weggenommen hat. Die Erklärung, die für dieses Paradox üblicherweise gegeben wird, lautet, dass die nationalen Politiker dazu bereit waren, weil sie – angesichts des Aufstiegs neuer Supermächte und des Durchbruchs der Globalisierung – auf diese Weise die Autonomie ihres eigenen Staates aufrecht erhalten oder wieder herstellen konnten. Das hiesse, dass die Eliten im Interesse ihrer Nationen handeln. Eine nüchterne Analyse der Interessen der politischen Eliten zeigt aber auf, dass die EU-Integration von den Eliten vor allem auch deshalb vorangetrieben wird, weil sie ihnen vielfältige, persönliche und kollektive Vorteile bringt:

- 1) Durch die EU-Integration werden viele neue politische Positionen und Karrieren im Europäischen Parlament, in der Kommission und im Europäischen Gerichtshof eröffnet. Diese Positionen eröffnen Möglichkeiten für neue Karrierechancen für national Politiker ausserhalb ihres eigenen Staates, die früher gar nicht existiert haben.
- 2) Die neuen Karrieremöglichkeiten eröffnet Parteien zusätzliche Möglichkeiten, Politiker für ihren Einsatz für die Partei zu belohnen.
- 3) Darüber hinaus besitzt die Teilnahme der Mitglieder von nationalen Regierungen an den regelmässigen Treffen und Entscheidungen auf der europäischen Ebene einen hohen symbolischen Wert. Sie können sich wichtig fühlen und den Eindruck haben, grosse Politik zu machen.
- 4) Schliesslich eröffnet die EU-Integration auch Möglichkeiten, politische Ziele durchzusetzen, die zuhause wenig populär sind. Die Exekutive und der Staatsapparat können sich der parlamentarischen und demokratischen Kontrolle in den Heimstaaten dadurch entziehen, dass sie Entscheide auf der EU-Ebene treffen.

Die EU-Integration wurde und wird vor allem mit wirtschaftlichen Argumenten begründet: die Etablierung eines grossen, freien Marktes fördere Wirtschaftswachstum und Wohlfahrt für alle. Die wirtschaftlichen „Eliten“ spielten seit Beginn der EU-Integration eine ausschlaggebende Rolle, wobei sie eigene Interessen verfolgt. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) diente auch den Interessen der französischen und deutschen Kohle- und Stahlindustrie; ihre Weiterentwicklung zur EWG und zum vollen freien Markt der EU, ebenso wie die Erweiterung der Union nach Süden und Osten, wurden von den aufsteigenden europäischen Unternehmen und multinationalen Konzernen nach Kräften gefördert und nach ihren Vorstellungen gestaltet. In manchen Aspekten wurde in der EU eine besondere Form von reguliertem Kapitalismus institutionalisiert, der auch Elemente eines neuen Korporatismus auf grosser Stufenleiter involviert – im Dienste mancher Unternehmungen in der EU.





Multis und Interessenverbände können in Brüssel für viele Länder auf einmal Regulierungen beeinflussen – demokratischer Kontrolle weitgehend entzogen. Für sie wäre die Durchsetzung genehmer Regelungen in jedem Land kostspieliger und wegen der demokratischen Kontrolle unsicherer. Diese Fakten und Tendenzen sind in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt geblieben. Die enge Verflechtung zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen, der überproportionale Einfluss von Grossunternehmen und ihren Lobbyisten in Brüssel ist nicht zuletzt einer der Gründe für die zunehmende Skepsis gegenüber dem Integrationsprozess. Zudem hat die EU-Integration nicht jene grossen Wohlstandszuwächse mit sich gebracht hat, die immer wieder versprochen wurden. Die Arbeitslosigkeit hat sich auf hohem Niveau trotz (oder wegen) der Schaffung des Binnenmarktes und der Einheitswährung stabilisiert.

Die im Jahr 1957 eingerichtete „Hohe Behörde“ der EGKS, die später zur heutigen EU-Kommission entwickelt wurde, ist die zentrale Institution, welche die „Monnet-Methode“ umsetzt: eine kontinuierliche und in der Regel mit kleinen Schritten voranschreitende Integration, ohne die Formulierung eines bestimmten Endzieles. In der Kommission und ihrer Verwaltung finden solche Schritte tagtäglich und tausendfach statt, ohne dass sie große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen – auch in Zeiten von »Eurosklерose«. Dadurch kann man, demokratisch unkontrolliert, politischen Einfluss haben und Entwicklungen steuern. Zudem kann man die eigenen Privilegien sichern und die eigene Macht durch Wachstum der Bürokratie erweitern.

Dieses Wachstum wird garantiert zum einen durch eine kollektiv agierende Kommission und mächtige, von der Öffentlichkeit abgeschirmte Generaldirektoren, und zum zweiten durch die Existenz einer umfangreichen Bürokratie und eines eng mit ihr verflochtenen Netzwerks von nationalen und europäischen Politikern, Beamten, Experten und Lobbyisten. Sie alle entwickeln ein Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung ihres Einflusses und ihrer Macht, ihres Status und ihrer Privilegien. Jobs in der Euro-Bürokratie in Brüssel sind sehr gefragt, da Beamte dort mehr verdienen als in den Staatsbürokratien in ihren Mitgliedstaaten. In diesem Sinn ist eine echt neue »europäische Elite« entstanden – zusammengesetzt aus all den Menschen, deren Existenz und Zukunft eng mit der EU verknüpft ist. Diese Euro-Bürokratie ist nicht nur in Brüssel angesiedelt, sondern hat auch Ableger in den nationalen Staatsbürokratien. Dort arbeiten viele Beamte ausschliesslich oder grösstenteils an der Umsetzung von EU-Regulierungen.

Nach der Analyse der Interessen dieser drei Hauptakteure der EU-Integration analysiert Haller die unterschiedlichen Erwartungen gegenüber und Einstellungen zur EU-Integration in den verschiedenen Ländern. Unter anderem zeigt er, dass Wissen über die EU mit EU-Kritik in den Bevölkerungen stark korreliert: je mehr die Bürgerinnen und Bürger über die EU wissen, desto kritischer sind sie. Es erweist sich zudem, dass die EU kaum als „Wertegemeinschaft“ verstanden werden kann. Manche Länder haben mit aussereuropäischen Ländern mehr Gemeinsamkeiten als mit europäischen (z.B. GB, Irland,

USA und Australien versus Rumänien). Die Erwartungen der verschiedenen Ländergruppen an die EU-Integration sind sehr unterschiedlich: Für manche von ihnen ist sie ein Mittel, um eine neue, machtvollere Rolle in der Welt spielen zu können (Frankreich). Für andere ist sie ein Mittel, um ökonomische Rückständigkeit und politische Instabilität zu überwinden (Südeuropa) und sich zusätzlich gegen Russland abzusichern (Osteuropa). Für andere sollte die EU ein großer freier Markt bleiben (oder wieder werden; GB); Für die Deutschen dient die Identifikation mit der EU als Ersatz für die durch die historischen Ereignisse unmöglich gewordene nationale Identität. Ein Ausweg aus diesen Widersprüchen und der mangelnden demokratischen Kontrolle wird von vielen darin gesehen, dass die EU eine hohe »Output-Legitimität« aufweist, das heißt effiziente sozioökonomische Leistungen für die Bürger erbringt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Leistungen weit weniger spektakulär sind als von den Eliten gepriesen; diese Tatsache wird von den Bürgern auch gesehen. Output-Legitimität ist aber grundsätzlich ungeeignet, fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger zu ersetzen.

Ein ganzes Kapitel widmet Haller der Geschichte der „Europa-Idee“. Haller weist nach, dass man nicht sagen kann, dass die EU einen Jahrhunderte alten Traum von Europa „realisiere“, schon deswegen nicht, weil es einen kohärenten, einzelnen Traum dieser Art gar nicht gab. Die EU-Macher benützen die Ideen über Europa, um ihre politischen Ambitionen zu legitimieren, und bemühen dazu Mythen, wie die Ideologen von Nationalstaaten es schon immer vorführten. Von den Pro-EU-Eliten wird etwa oft von der „Wiedervereinigung Europas“ gesprochen, wobei man sich auf Karl den Grossen beruft. In der Tat sind jedoch das Imperium Karls des Grossen und dieser selber mythische Figuren.

Bei den Europa-Ideen von Philosophen ging es oft, aber nicht immer, um Frieden. Allerdings wurden von den Philosophen (z.B. Kant) und Schriftstellern dabei an ein Europa unabhängiger Demokratien gedacht: der Friede wird durch Demokratie in allen europäischen Staaten abgesichert. Die Idee vom demokratischen Frieden hat sich in Europa nach dem zweiten Weltkrieg bestätigt: der westeuropäische Friede der letzten Jahrzehnte ist gemäss Haller der Demokratisierung der Staaten zu zuschreiben und weniger der EU-Integration, die ihrerseits demokratische Errungenschaften einschränkt.

Zudem ist festzustellen, dass für die EU selber, obwohl in Sonntagsreden immer bemüht, der Friede und dessen demokratische Absicherung kein besonders zentrales Anliegen darstellt, im Gegenteil: Der Lissabonner Vertrag fordert eine Erhöhung der Militärausgaben der Mitgliedstaaten. Die Entscheidungen über „Missionen“ liegen in den Händen des Europäischen Rates; er kann eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit solchen Missionen beauftragen „um die Werte der Union zu schützen und ihre Interessen zu fördern“. Das EU-Parlament soll nur „regelmässig konsultiert“ werden und über die Entscheidungen der GASP informiert werden. Die Stossrichtung der EU liegt damit eher auf der Linie jener Geschichtsphilosophen und Schriftsteller, welche Grossmachtideen für Europa hegten, als jener, die auf ein friedliches, demokratisches Europa hofften.



Im letzten Kapitel diskutiert Haller mögliche Alternativen. Die Zielrichtung der Schaffung eines europäischen Bundesstaates weist er dabei als unrealistisch und zu konfliktreich zurück. Er möchte die EU als Rechtsgemeinschaft von Staaten definieren, wobei bei künftigen Reformen Exekutivaufgaben der EU zurückzuentwickeln wären und eine schrittweise Demokratisierung von Teilbereichen nötig wäre. Er fordert dazu auch Elemente direkter Demokratie. Er unterlässt es allerdings, soziale Kräfte nachzuweisen, welche an einer solchen Reform interessiert wären und genügend stark wären, um solche durchzusetzen. In der Kritik ist das Buch von Haller stärker als in den Alternativen, wenn auch seine Sicht der EU als „Rechtsgemeinschaft“ interessant ist. Bezüglich EU-Kritik handelt es sich um eines der informativsten und interessantesten Bücher der letzten Jahre.

Max Haller, Die Europäische Integration als Elitenprozess: Das Ende eines Traums?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.



Die Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Sekundärrechtssetzung der Europäischen Union

Clarissa Freundorfer analysiert – ausgehend von der „Sternstunde der Peinlichkeit“, als deutsche Parlamentarier vor dem Deutschen Bundesverfassungsgericht anlässlich der Verhandlungen über das Gesetz zum Europäischen Haftbefehl ihre massive Unkenntnis der Verfahren, bei denen auch der Deutsche Bundestag eine Rolle hätte spielen können, zum Besten gaben – die Rolle des Deutschen Bundestages bei der EU-Gesetzgebung. Durch ihre ausführlichen Analysen kommt sie zum Schluss, dass der Bundestag nach wie vor nicht in der Lage ist, seine Rechte in EU-Angelegenheiten effektiv auszuüben. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bundestag wenig bis gar keinen Einfluss auf die europäische Rechtsetzung ausübt. Das ist angesichts der Menge an Kompetenzen, die zwischenzeitlich auf die EU übergegangen sind, ein besorgniserregender Befund. Selbst wenn die nationalen Parlamente durch den Vertrag von Lissabon pro Forma zusätzliche Rechte erhalten (Stichwort: Frühwarnmechanismus), ist es äußerst zweifelhaft, ob der Bundestag in der Lage wäre, diese neuen Rechte überhaupt wahrzunehmen. Dafür bedürfte es nämlich einer wesentlich frühzeitigeren Beratung von EU-Vorlagen und überdies einer besseren Vernetzung mit anderen nationalen Parlamenten.

Es stellt sich die Frage, woran die unzureichende Wahrnehmung der Rechte des Bundestages liegt. Es ist eher zweifelhaft, dass es dem Bundestag an ausreichenden Mitwirkungsrechten fehlt. Denn die Rechte, die der Bundestag bereits hat, nutzt er nicht annähernd aus. So werden nur zu sehr wenigen EU-Vorlagen überhaupt Stellungnahmen abgegeben und das Beispiel der Beschlussempfehlungen des

Rechtsausschusses zu EU-Vorlagen zeigt, dass diese sehr weich formuliert sind, mithin noch nicht einmal eine politische Bindung erzeugt werden soll. Wenn der Bundestag aber schon jetzt den Spielraum bei der Herbeiführung einer Bindung der Bundesregierung nicht ausnutzt, warum sollte es dann etwas ändern, wenn der Vertrag von Lissabon eine stärkere Bindung ermöglichen würde?

Am Anfang der europäischen Integration war der politische Wille zu einer starken Mitwirkung des Bundestages nicht sehr ausgeprägt. Es bestand ein weitgehender politischer und gesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften sinnvoll ist und insgesamt einen großen Nutzen für die Gesellschaft hat. Dieses Phänomen bekam in der Politikwissenschaft den Titel „permissive consensus“. Dies führte dazu, dass die Legitimität der Gemeinschaften gar nicht in Frage gestellt wurde und folglich auch kein besonderer Bedarf für eine Mitwirkung des Bundestages gesehen wurde.

Von einem „permissive consensus“ kann heute allerdings sicher nicht mehr gesprochen werden. Die Legitimität der Tätigkeit der Europäischen Union wird vielmehr häufig in Frage gestellt. Außerdem hat sich die Gewissheit durchgesetzt, dass die nationalen Parlamente eine eigene wichtige Rolle bei deren Legitimation zu spielen haben. Man kann daher davon ausgehen, dass ein grundsätzlicher Wille des Bundestages, auch an der Rechtsetzung der EU mitzuwirken, gegeben ist. Allerdings fehlt der politische Wille, die Bundesregierung bei ihrer Tätigkeit auf dem EU-Parkett deutlich zu binden. Die Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses haben gezeigt, dass der Bundestag bemüht ist, der Bundesregierung größtmögliche Handlungsfreiheit im Rat der EU zu belassen.

Dem Bundestag fehlt neben dem politischen Willen die zeitliche und personelle Kapazität für die Behandlung von EU-Vorlagen und das Verfahren der Überweisung von EU-Vorlagen funktioniert nicht richtig. Anhand des Beispiels des Rechtsausschusses zeigt Freundorfer auf, dass EU-Vorlagen in den Ausschüssen zu spät behandelt werden, um noch wirklich Einfluss nehmen zu können. Das Überweisungsverfahren dauert schlichtweg zu lange. Es steht aber auch zu wenig Zeit zur Verfügung, um die EU-Vorlagen zu beraten. Um wirklich Einfluss nehmen zu können, müsste wesentlich intensiver über die Vorlagen beraten werden.

Notwendig wäre auch eine bessere Aufbereitung der Vorlagen innerhalb des Bundestages. Die Abgeordneten müssten sich eine eigene Informationsbasis über die Vorlagen erschließen. Sie dürfen sich nicht nur auf die Informationen verlassen, die ihnen von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollten sie wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene frühzeitig identifizieren, noch bevor sie





den Ausschüssen überwiesen worden sind. All dies kann wohl nur durch eine Aufstockung des Personals, welches den Abgeordneten und den Ausschüssen zuarbeitet, erreicht werden. Die notwendige zeitliche Kapazität für die Beratung der Vorlagen müsste letztlich auf Kosten der Beratungszeit für nationale Vorlagen gehen. Hier müssen sich die Abgeordneten bewusst werden, in welchem Maße gesetzgeberische Entscheidungen inzwischen auf europäischer Ebene getroffen werden. Die Zeit für „Scheingefechte“ über nationale Umsetzungsgesetze, bei denen inhaltlich oft gar nichts mehr zu bewegen ist, könnte man sich gemäss Freundorfer jedenfalls ersparen, wenn man schon bei der Beratung des europäischen Rechtsaktes effektiv mitgewirkt hätte.

Die unzureichende Mitwirkung des Deutschen Bundestages führt dazu, dass keine ausreichende demokratische Rückkopplung der Handlungen der deutschen Regierungsvertreter im Rat an den Willen des deutschen Volkes erfolgt. Der theoretisch vorhandene Legitimationsstrang zum Bundestag funktioniert in der Praxis nicht. Der Bundestag wird seiner aus den Prinzipien der Demokratie und der Gewaltenteilung abgeleiteten Verpflichtung zur Mitwirkung an der europäischen Rechtsetzung nicht gerecht.

Die mangelhafte Mitwirkung des Deutschen Bundestages führt aber nicht nur zu einem Defizit an parlamentarischer Beteiligung, sondern birgt auch die Gefahr in sich, dass auch die Regierung selbst nicht in notwendigem Maße an der europäischen Rechtsetzung beteiligt ist. Wenn der Bundestag von der Regierung keine Rechenschaft über ihr Abstimmungsverhalten bei europäischen Vorlagen verlangt, ist es denkbar, dass die Regierung viele Vorhaben gar nicht vollständig selbst hinterfragt, sondern ihrem ministeriellen Unterbau vertraut. Es wurde herausgearbeitet, dass die Mehrheit der Beschlussgegenstände als so genannte A-Punkte auf die Tagesordnung des Rates der EU gelangen. Über diese Gegenstände wird in der Ministerratssitzung ohne vorherige Aussprache entschieden. Hier ist die endgültige Entscheidung also praktisch bereits in den Arbeitsgruppen des Rates gefallen. In diesen Arbeitsgruppen sitzen jedoch nicht die Minister oder Staatssekretäre, sondern Ministerialbeamte.

Aufgrund der Masse der jährlich zu bewältigenden EU-Vorhaben ist nicht auszuschließen, dass hier Entscheidungen getroffen werden, ohne dass sie jemals auf der politischen Ebene der Regierung behandelt worden wären. Auch deshalb muss der Bundestag aufmerksam sein und von der Regierung gegebenenfalls Rechenschaft verlangen. Insofern würde eine stärkere Mitwirkung des Bundestages auch eine Stärkung der politischen Leitungsebene gegenüber der operativen Ebene der Ministerien nach sich ziehen.

Clarissa Freundorfer, Die Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Sekundärrechtsetzung der Europäischen Union, Bern, Peter Lang, 2008.

Kurzinfo

Österreich: Verweigerer Direkter Demokratie erlitten Stimmenverluste.

Die österreichische Initiative *mehr demokratie!* sieht in den Ergebnissen der Wahl zum Europaparlament ein klares Bekenntnis der österreichischen Wähler zu mehr Direkter Demokratie. „Alle Parteien, die eine österreichische Volksabstimmung zur EU-Verfassung und zum Reformvertrag von Lissabon abgelehnt hatten, haben unterschiedlich hohe Stimmenverluste erlitten. Jene Parteien, die eine solche österreichische Volksabstimmung unterstützt haben, legten deutlich zu“, stellt Erwin Mayer von der Initiative *mehr demokratie!* fest.

Damit setzt sich ein Trend fort, der schon mehrere landesweite Wahlen in Österreich anhält. Mehr Volksabstimmungen zu wichtigen Themen finden offensichtlich eine klare Mehrheit unter der österreichischen Bevölkerung und beeinflussen zunehmend Wahlergebnisse.

Auch der nach wie vor hohe Anteil von Nichtwählern zeigt nach Ansicht von *mehr demokratie!* kein mangelndes Interesse an demokratischer Mitbestimmung, sondern den starken Wunsch, repräsentative Demokratie durch mehr Direkte Demokratie zu ergänzen. „Die Wähler wollen immer öfter in der Sache selbst und direkt entscheiden und nicht darauf beschränkt werden, nur verschiedene Parteien wählen zu können“, konstatiert Erwin Mayer. <http://mehr-demokratie.at/service/meldungen/206-direkte-demokratie-sieger-bei-eu-wahl.html>, *mehr demokratie!* (<http://mehr-demokratie.at>), Medieninformation, 08. Juni 2009



Transcription d'un entretien avec le professeur Bruno S. Frey, sur DRS1

« La démocratie directe rend les gens plus heureux »

L'argent ne rend pas les gens plus heureux, du moins ceux qui en ont déjà assez. En revanche, le chômage est un malheur pour tous, y compris lorsque les intéressés continuent à foucher un salaire. Enfin, la possibilité de participer aux décisions politiques contribue clairement au bien-être des citoyens. Ces trois constatations sont le fruit de recherches sur le bien-être social. Mais quelles conclusions en tirer dans le contexte d'une économie ayant pour unique but de créer toujours plus de richesse ?

Priscilla Imboden a conduit cette interview de Bruno Frey, économiste et chercheur sur le bonheur. Elle lui demande tout d'abord quels sont ses projets pour l'année 08.

B. Frey : Je souhaite me concentrer sur l'essentiel, moins me disperser.

Mais que considérez-vous comme « essentiel » ?

C'est avant tout la recherche qui m'intéresse, et plus encore le fait d'y progresser. Lorsqu'on voit sa carrière bien engagée, on se trouve de plus en plus sollicité de tous côtés – une conférence par-ci, une conférence par-là, un entretien ... - et le temps disponible pour le travail proprement dit se réduit comme peau de chagrin. Voilà ce que je voudrais changer.

Il y a quelques années, vous avez dit que vous vous étiez débarrassé de votre téléviseur pour améliorer la qualité de votre vie privée : cette décision vous a-t-elle vraiment rendu plus heureux ?

Oui, effectivement ! Mais j'avoue qu'au début, cela m'a été difficile car j'avais soudain l'impression de ne plus être au courant, de ne plus être dans le coup, par exemple lors de discussions. Puis cette tendance s'est inversée : aujourd'hui, lorsque je rentre le soir chez moi, je lis un livre ou je travaille sur un problème scientifique et cela me procure effectivement plus de plaisir.

La même chose peut-elle être vraie pour d'autres hommes et femmes ? Vous vous intéressez vous-même à la recherche sur le bonheur tout en étant économiste – d'où cette question : que peut-on considérer comme essentiel au bien-être des gens ?

Le contact social me paraît primordial, comme le fait d'avoir des amis, proches ou moins proches, ou encore d'entretenir de bonnes relations familiales. Cela est indispensable. Mais il est tout aussi important de vivre dans des conditions matérielles satisfaisantes, soit avoir un revenu raisonnable, une position stable, de bons collègues de travail...

Cela veut-t-il dire que les pauvres sont moins heureux que les riches ?

Malheureusement, dans une certaine mesure, c'est vrai. Lorsque l'on compare des gens disposant de revenus considérables avec d'autres moins bien lotis, on se rend compte que les riches se considèrent eux-mêmes comme plus heureux, et qu'ils sont également perçus comme tels par les autres catégories. Il ne faut pas se leurrer : une situation financière perpétuellement tendue ne rend pas la vie particulièrement amusante et diminue évidemment les chances d'être heureux.

Pourtant, bien que la richesse ait beaucoup augmenté

depuis la Deuxième Guerre Mondiale, des études menées en Europe et aux Etats-Unis révèlent que le sentiment de bien-être n'a pas suivi la même tendance. Il semblerait au contraire qu'à partir d'un certain seuil, le sentiment de bonheur stagne, voire diminue. Comment expliquez-vous cela ?

Il y a principalement deux raisons à cela. D'une part, on s'habitue vite à des revenus plus élevés et le sentiment de satisfaction disparaît au bout d'un an. Quelqu'un qui a vu ainsi son salaire augmenter de 500 francs en début d'année estime l'année suivante que c'est normal et n'éprouve plus de satisfaction particulière. D'autre part, nous avons toujours tendance à nous comparer avec les autres. Si vous obtenez une augmentation de 500 francs mais apprenez que votre collègue vient, lui, d'obtenir 600 francs, vous trouverez cela injuste. Les humains ont toujours été ainsi : ils se comparent.

Quelle signification cela a-t-il pour l'économie ? Les économistes s'évertuent à imaginer des outils permettant d'augmenter les richesses des pays. Les études sur le bonheur arrivent cependant à la conclusion que l'aisance matérielle ne suffit pas à l'assurer : y aurait-il là une contradiction ?

Il existe effectivement une contradiction car l'économie ne prend que les aspects matériels comme indicateurs. On les appelle de faux indicateurs. Mais lorsqu'on parle de pays riches ou pauvres, il est évidemment normal d'aider les économies émergentes à augmenter leur richesse, surtout si elles peuvent ensuite progresser sans aide extérieure. Ceci a certainement des conséquences positives sur le bien-être.

Mais ici la situation est différente – comment voulez-vous intégrer ces recherches sur le bonheur dans la science économique ? Vous avez parlé d'indicateurs. De quels facteurs s'agit-il ?

En principe, il n'est pas difficile d'introduire les résultats de ces recherches dans l'économie. Le but fondamental de l'économie a toujours été de rendre les gens heureux, mais on a simplement oublié que le bonheur ne repose pas uniquement sur des aspects matériels. On revient aujourd'hui à l'idée que le produit social en tant que tel n'est pas aussi significatif qu'on le pensait. En effet, c'est l'utilité qui compte



en dernier lieu, et non pas les exportations, les importations ou l'agriculture. La question est donc de savoir quelles incidences ces indicateurs ont sur le bonheur que les gens éprouvent dans leur vie.

La science de l'économie est basée sur des mesures quantitatives. Comment peut-on mesurer « l'utilité » ?

Vous avez raison, la question de la mesure est cruciale. Dans la recherche contemporaine sur le bonheur, on tente effectivement aujourd'hui de « mesurer » le bonheur ou la satisfaction en posant des questions soigneusement choisies. On demande ainsi aux personnes interrogées d'indiquer dans quelle mesure elles sont satisfaites de tel ou tel aspect de leur vie sur une échelle allant de 1 à 10. Ce qui est étonnant, c'est que les gens se déclarent généralement très satisfaits de leur situation.

Soit, mais ce résultat est-il vraiment étonnant, chacun ayant tendance à commencer par dire que tout va bien, surtout lorsque la question émane d'un inconnu ?

Cela dépend de l'environnement culturel. Les Français commencent presque sans exception par vous raconter tout ce qui ne va pas, tandis que les Américains se sentent quasiment obligés de dire qu'ils sont « happy ». Les Suisses n'ont pas la réputation d'être particulièrement enclins à se déclarer « heureux ». Pourtant, le résultat est là : les Suisses, avec les Danois, semblent se considérer comme « les plus heureux ».

Pourquoi cela ?

Sans doute avant tout pour des raisons matérielles. Car de ce côté-là, l'économie de la Suisse se porte plutôt bien et le taux de chômage reste bas, surtout comparé avec les 9 ou 10 % enregistrés en France ou en Italie. Par comparaison avec ces pays, nous nous trouvons donc encore dans une bonne situation. Ensuite, le tissu social y est encore plus ou moins intact, la plupart des gens ayant de bons contacts avec leur famille et une vie sociale satisfaisante. Ce dernier point est très important. Enfin, la situation politique y demeure plutôt favorable.

Divers pays tentent aujourd'hui d'introduire des éléments de la recherche sur le bonheur dans leur politique, en déclarant quasiment la « poursuite du bonheur » comme une ambition nationale. Le roi du Bhoutan en est un exemple, mais des initiatives allant également dans ce sens sont à noter en Australie. Vous-même avez été interrogé sur ces questions par des hommes et des femmes politiques britanniques de haut niveau, appartenant à divers partis. Que leur avez-vous dit ?

Je leur ai répondu que, dans une démocratie, on ne peut pas imposer leur bonheur aux gens. Il faut au contraire améliorer les possibilités de faire participer les citoyens aux décisions. La population accorde beaucoup d'importance à ce fait, nous l'avons constaté en Suisse.

Vous avez démontré dans plusieurs études que la participation politique aux niveaux fédéral, cantonal et communal représente un facteur important de bonheur au sein de la population. Comment expliquez-vous cela ?

Nous sommes très fiers de ce résultat car, en Suisse justement, il se trouve toujours des esprits critiques qui

considèrent que la démocratie directe est une forme politique désuète qui n'a plus sa place au XXI^e siècle. Nos recherches démontrent exactement le contraire puisque nous arrivons à la conclusion que la démocratie directe est non seulement efficace mais qu'elle rend également les gens plus heureux. Je dirais même que certains de nos voisins, les Allemands par exemple, gagneraient certainement à introduire un peu plus de participation dans leur Constitution, à l'aide de référendums ou d'initiatives populaires.

Comment expliquez-vous alors qu'en Suisse, il existe un sentiment d'écœurement vis-à-vis de la politique et que, jusqu'à récemment encore, la participation aux élections et votations fédérales n'a cessé de reculer ? On a également de plus en plus de mal à trouver des gens prêts à se porter candidats pour les conseils municipaux, par exemple. Comment expliquez-vous cette contradiction entre, d'une part, une désaffectation croissante lors des votations et, d'autre part, cette fierté affichée de vivre dans un système de démocratie directe ?

À mon avis, il ne faut pas trop se focaliser sur le niveau de participation aux votations, effectivement parfois assez bas. L'important réside dans le fait que les gens aient la possibilité de participer lorsqu'ils le jugent nécessaire. Lors de la votation sur la suppression de l'armée, il y a quelques années, la participation à la votation a fait un bond en avant. La même chose s'est produite de façon spectaculaire lors de la votation sur l'adhésion à l'EEE (Espace Economique Européen) et lors de la votation sur l'entrée dans l'Union Européenne. Ce qui importe, c'est la possibilité institutionnelle et civile qu'ont les citoyens de participer au processus politique lorsqu'ils le jugent important.

Malgré ces arguments, certains économistes suisses disent que le niveau élevé de décentralisation et les possibilités multiples pour la population de participer aux décisions

politiques s'avèrent, en fin de compte, inefficaces et néfastes sur le plan économique. Existe-t-il ici aussi une contradiction entre la science économique et la recherche sur le bonheur ?

Il y a effectivement une contradiction. Dans nos recherches, nous n'avons aucune preuve démontrant que la démocratie directe ralentit les décisions. Même si on entend souvent dire qu'elle freine toute avancée, elle n'a pourtant rien à envier aux démocraties parlementaires dont les processus de



Umsatz, Warenexport, Kapitalexport, Rüstungsexport

EU als Konzernmacht Nr. 1

In den letzten Jahren ist es zu einschneidenden Veränderungen in den globalen ökonomischen Kräfteverhältnissen gekommen. Die EU hat die USA als Konzernmacht Nr. 1 abgelöst. Die EU-Machteliten drängen danach, den globalen Kampf um Absatz-, Kapital- und Rohstoffmärkte militärisch abzusichern.

Werkstatt Frieden & Solidarität*)

EU als Konzernmacht Nr. 1

Das US-amerikanische Wirtschaftsmagazin „Fortune“ veröffentlicht jährlich eine Liste der 500 größten Konzerne. Aus dieser Liste geht hervor, dass im Zeitraum 2004 bis 2008, die EU-Konzerne zu den mächtigsten aufgestiegen sind, während die US-amerikanischen und japanischen deutliche Positionsverluste hinnehmen mussten.

Gewachsen ist auch der Einfluss der chinesischen Großunternehmen, allerdings von einem ausgesprochen niedrigen Niveau aus. Mit 172 unter den Top 500, die einen Umsatz von 38,8 % der Top 500 erwirtschaften, haben die Konzerne der EU-Staaten von 2004 bis 2008 noch einmal leicht zugelegt und damit eindeutig die Führung übernommen, da gleichzeitig die Zahl der US-amerikanischen Konzerne, die es unter die Top 500 geschafft haben (von 178 auf 140), und deren Umsatzanteil (von 36,8% auf 30,1%) erheblich gesunken sind. Das Gewicht der Konzerne steigt auch innerhalb der EU-Ökonomie deutlich an. Der addierte Umsatz der EU-Top 500-Konzerne machte 2004 57% des Bruttoinlandsprodukts aller EU-Staaten aus, 2009 waren es bereits 78%.



*) Linz, www.werkstatt.or.at

suite de la page 12

décision sont souvent bloqués ou enlisés ; dans ce dernier cas, ce sont généralement de puissants groupes de pression qui font obstacle, mais en Suisse la démocratie directe permet justement parfois de les contourner : cela constitue à mon avis une ressource très importante.

Iriez-vous jusqu'à dire que ce sont des groupes de pression puissants qui réclament le démontage progressif du fédéralisme et de la démocratie directe ?

Je pense effectivement que c'est le cas. Les groupes de pression n'apprécient souvent pas que la population fasse obstacle à leurs propositions. La même chose est vraie pour les élus : ils voudraient imposer leurs choix politiques et n'apprécient pas de devoir demander l'avis des citoyens. Comme je l'ai déjà dit, il faut comparer avec les démocraties représentatives. Les processus de décision y sont également lents et chaque nouveau gouvernement annule souvent ce qui a été mis en place par celui qui l'a précédé. Ce processus est moins fréquent en Suisse. Les choses évoluent ici lentement puisqu'on discute beaucoup ; mais, une fois la

Handelsmacht Nr. 1

Auch beim Warenexport hat die EU ihre Spitzenposition verteidigt. Mit einem Anteil von rund 18% (EU als Block gegenüber dem Rest der Welt) hat sie seit 2000 die USA klar abgehängt, die damals noch gleichauf waren, seither auf rund 12% zurückgefallen sind, und mittlerweile bereits vom aufstrebenden China überholt wurden. Freilich stehen diesen Erfolgen im Warenexport wachsende handelspolitische Disparitäten innerhalb des EU-Raums gegenüber (s. Kasten „Wachsende deutsche Dominanz“).

Kapitalexportmacht Nr. 1

Nirgendwo kommt die Überlegenheit der EU-Konzerne so konzentriert zum Ausdruck wie beim Kapitalexport. Die Statistiken der UNCTAD zu den ausländischen Direktinvestitionen, die sowohl „green-field“-Investitionen (Bau neuer Anlagen) als auch Fusionen und Übernahmen enthalten, enthüllen bemerkenswerte Positionsverschiebungen zwischen den Großmächten in den letzten Jahren. Seit 2004 haben die Nettokapitalexportüberschüsse der EU-Konzerne bei den ausländischen Direktinvestitionen geradezu explosionsartig abgehoben. Sie übertreffen im Jahr 2007 die US-amerikanischen um das vier- und die japanischen um das sechsfache.

Entsprechend kräftig entwickelten sich auch die Nettokapitalerträge, also jener Betrag, um den die Gewinnrückflüsse in den EU-Raum (für Kapitalexport) die Gewinnabflüsse aus

décision prise, on ne revient généralement pas sur le sujet durant un certain temps.

À vous entendre, j'ai l'impression de vivre au paradis. Que feriez-vous cependant comme recommandations aux Suisses pour qu'à l'avenir ils puissent maintenir cette grande qualité de vie ?

Non, bien entendu, nous ne vivons pas au paradis ! L'intégration des étrangers pose par exemple beaucoup de problèmes. Nous sommes tous d'accord sur ce point et des efforts importants sont à faire. Il faudrait aussi améliorer l'offre éducative et culturelle accessible à la population. Plus généralement, il m'apparaît important de faire moins de politique activiste et médiatique et de plus s'occuper des fondements de notre démocratie en renforçant le fédéralisme et la démocratie directe plutôt que de les laisser s'éroder progressivement.

Bruno S. Frey, professeur à l'Institut pour la Recherche Economique Empirique de l'Université de Zurich, interviewé par Priscilla Imboden, sur DRS1 le 13 mai 2008. ■



dem EU-Raum (für Kapitalimport) überragen. Diese Nettokapitalerträge sind von 3 Milliarden Euro im Jahr 2001 auf 83 Milliarden Euro im Jahr 2006 angestiegen.

Geradezu übermächtig ist die Position der – vor allem deutschen und französischen – Infrastrukturkonzerne (Energie-, Elektrizitäts-, Wasser-, Erdgasversorgung, Transport, Telekommunikation). In diesem Bereich kommen die EU-Konzerne innerhalb der 100 größten Transnationalen Konzerne (TNK) der Welt auf satte 64%, deren Anteil am Auslandsvermögen beläuft sich sogar auf fast 77%. Hier liegen die materiellen Gründe, warum die EU-Kommission mittlerweile zur aggressivsten Kraft für Privatisierung und Liberalisierung der öffentlichen Dienste sowohl innerhalb der EU als auch auf globaler Ebene aufgestiegen ist.

Rüstungsexportmacht **Nr. 1**

Auch in einer weiteren höchst zweifelhaften Liga haben es die EU-Staaten an die Spitze gebracht: beim Rüstungsexport. Ab 2006 haben auch hier die EU-Rüstungskonzerne ihre Rivalen in den USA und Russland überflügelt. Eine großer Anteil an dieser „poleposition des Todes“ tragen die wachsenden Rüstungsgeschäfte mit Ländern der sogenannten „3. Welt“. Eine von der US-Regierung regelmäßig publizierte Liste der Rüstungsexportverträge zeigt, dass alleine die vier größten EU-Staaten (BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien) ihren Anteil an den Rüstungsexportverträgen mit Ländern der „3. Welt“ von 18,5% im Jahr 2006 auf 32% im Jahr 2007 steigern konnten und damit auch hier die USA (29%) und Russland (23%) hinter sich ließen. Die EU-Staaten sind zum größten Waffenexporteur in die Krisen- und Kriegsregionen des Nahen Ostens und dort wiederum vor allem für Feudaldiktaturen wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate geworden.

Rohstoffimporteur **Nr. 1**

Doch nicht nur beim Export von Waren, Waffen und Kapital stehen die EU-Staaten an der Spitze, auch beim Import strategischer Rohstoffe. Der Anteil der EU am globalen Rohölexport betrug 2007 28,3% (vor den USA mit 22,5%, Japan mit 9,4% und China mit 7,3%), beim Anteil an den weltweiten Erdgasimporten 35,2% (vor den USA mit 14,2%, Japan mit 9,6% und der Ukraine mit 5,4%). Und last but not least ist die EU auch die Heimat der stärksten Atomindustrie. Auch hier steht die EU mit einem Anteil von 32,4% am weltweiten Uranverbrauch knapp vor den USA (30,9%) und deutlich vor anderen (Japan 10,1%, Russland 5,8%) an der Spitze.

„Notfalls mit robusten Mitteln“.

Die Hamburger Zeitschrift „griephan global security“, die sich als Schnittstelle zwischen Konzerninteressen und Sicherheitspolitik zu profilieren versucht, benennt den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und militärischer „Machtprojektion“ ungeschminkt: „Zurzeit ist eines der größten Risiken, dass die gegenwärtig Ausgeschlossenen irgendwann Gehör finden und ihren Einfluss dann auf nationaler Ebene wieder geltend machen. Daraus entsteht sowohl für globale Unternehmen als auch für Investoren eine

Wachsende deutsche Dominanz

Auch innerhalb der EU haben sich die wirtschaftlichen Gewichte deutlich verschoben – zu Gunsten der Großen. Der Umsatzvorsprung der deutschen Industriekonzerne (unter den Top 500) gegenüber den zweit platzierten französischen stieg zwischen 2004 und 2008 zwar nur geringfügig von 16 auf 17%, gegenüber den drittplatzierten Briten jedoch von 65% auf 82%. Die viertplatzierten italienischen Industriekonzerne werden von den deutschen umsatzmäßig um 350% übertroffen, besonders die aggressive Handelspolitik der BRD macht den anderen EU-Staaten zu schaffen. Von 1997 bis 2007 wuchs der deutsche Außenhandelsüberschuss um das Dreifache, von plus 60Mrd. auf plus 194 Mrd. Euro. Bei den anderen großen EU-Staaten explodierten dagegen in diesem Zeitraum die Handelsbilanzdefizite: in Frankreich von plus 16 auf minus 50 Mrd., in Italien von plus 26 auf minus 10 Mrd., in Spanien von minus 13 auf minus 99 Mrd. und in Großbritannien von minus 24 auf minus 134 Mrd. Euro. Auch bei den Rüstungsexporten hat sich die deutsche Kriegswaffenindustrie mittlerweile vor ihre französischen und britischen Rivalen geschoben.

Die Zeche für das deutsche Exportwunder zahlten die Arbeitnehmerinnen im eigenen Land! Für die es seit 15 Jahren keine Realloohnerhöhungen mehr gibt. In der BRD ging die Lohnquote seit den 90er Jahren deutlich starker zurück als in den anderen großen EU-Staaten.

Herausforderung: Wie schützt man globale Unternehmensstrukturen in einer Zeit, wo sich das ‚Länderrisiko‘ im weitesten Sinne verschärft? Unternehmen müssen (sich) gegen politische und soziale Unruhen in den Nationalstaaten schützen.“ (Herbst 2007)

Dieses „Länderrisiko“ soll mit allen – auch militärischen – Mitteln eliminiert werden. Deshalb ermahnt das „EU-Institut für Sicherheitsstudien“ im sog. „European Defence Paper“ (2004) die EU-Machthaber, alles dafür zu tun, „militärische Eskalationsdominanz“ zu erlangen, denn nur so könnten „Kriege in einem anspruchsvollen Szenario geführt und gewonnen“ werden. Daran wird derzeit fieberhaft gearbeitet.

Die nötigenfalls gewaltsame Sicherung der Absatz- und Kapitalmärkte, der Handelswege und Rohstoffquellen ist einer der Hauptgründe, warum sich die Eliten der großen europäischen Nationalstaaten zum Machtblock EU zusammengeschlossen haben. EU-Kommissar Verheugen: „Ich habe den Mut auszusprechen, was das Gebot der Stunde ist: Nämlich, dass sich Europa etablieren muss als eine Weltmacht, die einen Geltungsanspruch erhebt“, den es „notfalls mit robusten Mitteln zu schützen gilt.“ (in: Int. Politik 1/2005) Der frühere Generaltruppeninspekteur der deutschen Bundeswehr Klaus Naumann brachte das bereits Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als die EU mit dem Vertrag von Maastricht aus der Taufe gehoben wurde, preußisch knapp auf den Punkt: „Es gelten nur mehr zwei Währungen in der Welt: wirtschaftliche Macht und die militärischen Mittel, sie durchzusetzen.“ (Spiegel, 18.1.93) ■



FPÖ, Rechtsextremismus und EU

Abendland in deutscher Christenhand

Immer wieder wird die FPÖ als EU-oppositionelle Kraft inszeniert. Die Freiheitlichen wollen diesen Eindruck erwecken, um im Wählerreich der EU-Unzufriedenen zu fischen. SP- und Grün-Spitzenpolitiker nähren dieses Bild, um EU-Kritik im rechten Eck entsorgen zu können. Doch dieses Bild ist grundfalsch, wie ein Blick in die Gedankenwelt des freiheitlichen Spitzenkandidaten für das EU-Parlament, Andreas Mölzer, belegt.

von Gerald Oberansmayr*)

Andreas Mölzer, freiheitlicher Spitzenkandidat für das EU-Parlament und nach Selbstdefinition ein „glühender Europäer“, lässt keine Zweifel aufkommen, dass er für eine europäische Welt- und Militärmacht eintritt: „Das Europa der Zukunft soll ein starker und unabhängiger Faktor der Weltpolitik sein. Dieses Europa muss eine unabhängige Weltmacht sein, das nicht nur die eigene Sicherheit und die all seiner Mitglieder garantieren kann, sondern seine vitalen Interessen auch weltweit zu vertreten und durchzusetzen weiß. Eine gemeinsame Außenpolitik und eine gemeinsame Sicherheitspolitik sind dafür die unabdingbaren Voraussetzungen. Eine starke europäische Armee mit internationalen Eingreiftruppen, ein Verteidigungsbündnis, das Europa zu Lande, zu Wasser und zur Luft unangreifbar macht und gleichmäßige und gerechte Beteiligung aller Mitgliedstaaten dieser Union wären dafür die Voraussetzung“ (Europa im rechten Licht, S. 97). Das ist eine treffende Beschreibung dessen, was in der EU seit geraumer Zeit abläuft: Aufbau von schnellen EU-Eingreiftruppen und EU-Battle-Groups, Ausbau der militärischen Beistandsverpflichtungen, Dutzende von großen Rüstungsprojekten, Stärkung der Rüstungsindustrie usw.

Befreiung von „raumfremder Dominanz“

Mölzer vergisst auch nicht, auf historische Kontinuitätslinien dieser auf Weltmacht abzielenden Europapolitik hinzuweisen: Die „möglicherweise nicht nur propagandistisch motivierten Versuche des Nationalsozialismus im Zuge des 2. Weltkrieges, beispielsweise europäische Waffen-SS-Einheiten aufzustellen, die Eroberungen der Wehrmacht also quasi zum Ausgangs-



Guernica 2/2009, April/Mai 09, Werkstatt Frieden & Solidarität, Linz, www.werkstatt.or.at

punkt einer neuen integrierten europäischen Ordnung unter deutscher Hegemonie darzustellen, gehören wohl auch in diese Reihe ... Europa zu einen.“ (Servus Österreich, S. 194). So verwundert es auch nicht mehr, dass der freiheitliche EU-Parlamentarier zur Befreiung Europas „von raumfremder Dominanz“ aufruft (ebd., S. 235). Diese Formulierung geht auf den NS-Kronjuristen Carl Schmitt zurück, der mit seinem Werk „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ den Expansionsdrang des „Dritten Reiches“ völkerrechtlich abzusichern versuchte.

Kategorisch fordert Mölzer in einem Diskussionspapier über die europa-politische Linie der FPÖ (2007) „ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration“ um „sich im Zeitalter der Globalisierung in den weltweiten Verteilungskämpfen, insbesondere gegenüber den USA, gegenüber China, gegenüber Russland, gegenüber der islamischen Welt und anderen Teilen der „Dritten Welt“ behaupten zu können“. FP-Chef HC Strache assistiert: „Wir sollten unsere Energie darauf konzentrieren, eine gemeinsame Außenpolitik zu betreiben, welche nur die europäischen Interessen und nicht die der Wall Street vertritt.“ (Zur Zeit, 20/2004). Denn die vertritt ja bekannterweise in erster Linie die Interessen von „gewissen Kreisen der Ostküste“ (Jörg Haider).

Ins Erbe des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ eintreten.

Herzenseinliegen war und ist Andreas Mölzer die EU-Osterweiterung. Diese abzulehnen widerspäche „jeder inneren historischen Logik und auch wahrhaft europäischer Moral. Die Geschichte des Abendlandes, gewiss lateinisch-christlich geprägt, aber nicht nur, erfordert diese EU-Osterweiterung genau für jenen Bereich, der einst vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation dominiert war. Erst sie böte die Chance, dass die ... EU ins Erbe des Heiligen Imperiums eintrete.“ (Europa im rechten Licht, S. 41) Als gestandener Deutschnationaler weiß Mölzer natürlich, worum es dabei abseits des europapolitischen Pathos geht: „Gerade die Deutschen und auch die Österreicher, die in ihrer historischen Staatlichkeit für eben diesen Bereich zum Teil Hegemonialmacht, zum Teil Entwicklungszentrum Schutz und Schild waren, müssten naturgemäß das größte Interesse an der Osterweiterung eben dieser Art haben. Damit rücken nämlich die Deutschen, rücken Berlin und Wien in die Mitte des neuen Europa. Die Achse Brüssel - Straßburg, die bisher sowohl geopolitisch als auch von den politischen Entscheidungsträgern her das Zentrum der EU war, dürfte damit von der Achse Berlin - Wien mit einer



gewissen Zwangsläufigkeit abgelöst werden.“ (Europa im rechten Licht, S. 40) Damit arbeitet sich der FP-Ideologe an den Kern der freiheitlichen Europapolitik heran: Die Deutschen können „in diesem Europa wieder in ihre alte ‚reichische‘ Rolle hineinwachsen“. Das sei die „Fortführung des alten, traditionellen Auftrags der Deutschen. Als Träger eines übernationalen, eben abendländischen Reiches, Schützer und Nährer der Christenheit...“ (Europa unser, S. 99).

Abendland in deutscher Christenhand.

Mölzer gefällt sich gerne in historischen Anspielungen: „Die Europaidee hat einen langen deutschen Stammbaum; sie war nicht nur in Zeiten deutscher Schwäche in Blüte.“ (Europa im rechten Licht, S. 54) Nein, sondern auch zu jener Zeit, als nahezu der gesamte Kontinent unter deutschen Stiefeln zitterte. „Man sollte grundsätzlich nur von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst aus dem politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und technischen Schwergewicht Deutschlands und seiner geografischen Lage“, heißt es in einer NS-Denkschrift der deutschen „Gesellschaft für Europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft“ aus dem Jahre 1942. Solche taktischen Winkelzügen will sich auch Mölzer nicht verschließen: „Natürlich gilt es, etwa für die Österreicher ... den Eindruck eines ‚deutschen Blocks‘ auf die übrigen Europäer zu vermeiden. Allzu stark, allzu beherrschend wäre ein solcher Block, allzu groß die historischen Lasten die man damit beschwört.“ (Europa unser, S. 100)

Ansonsten fechten Mölzer freilich diese „historischen Lasten“ nicht weiter an, unbekümmert propagiert er pseudowissenschaftlich verbrämt – sein biologistisch-rassistisches Weltbild: „In geistigen und seelischen Tiefenschichten der Menschen, auch der Deutschen, lauert der um Identität – auch nationale – ringende Selbstsucher, der potentiell xenophobe, sein Revier verteidigende Wolf. Gruppenbewusstsein, sprachlich begründete, weil auf Kommunikation fußende Identität, ist dem Menschen offenbar von seinen Genen her, aber auch von der kulturellen Evolution her unauslöschlich gegeben. Re-Education, Antifaschismus und political correctness können da offenbar nur die Oberfläche verändern – auch bei den Deutschen zwischen Kiel und Klagenfurt, zwischen Bonn und Berlin.“ (Servus Österreich, S. 43)

Anschluss durch die EU-Hintertür

Mölzer macht kein Hehl daraus, dass die „xenophoben Wölfe zwischen Kiel und Klagenfurt“ in der EU das erreichen wollen, was ihnen außerhalb auf Grund von Staatsvertrag und Anschlussverbot verwehrt blieb. Kluge Neofaschisten haben längst erkannt, wovor fortschrittliche Kräfte bereits 1994 gewarnt haben. Der EU-Beitritt Österreichs öffnet die Hintertür zum Anschluss an Deutschland. Mölzer: „Sicher ist ..., dass im gegenwärtigen Integrationsprozess die herkömmlichen Staatsgrenzen zunehmend überwunden und überflüssig werden... Was aber bleibt, sind die Grenzen zwischen den Sprachräumen und den damit verbundenen sprachlich konstituierten Kulturkreisen. Dies hat insbesondere für die

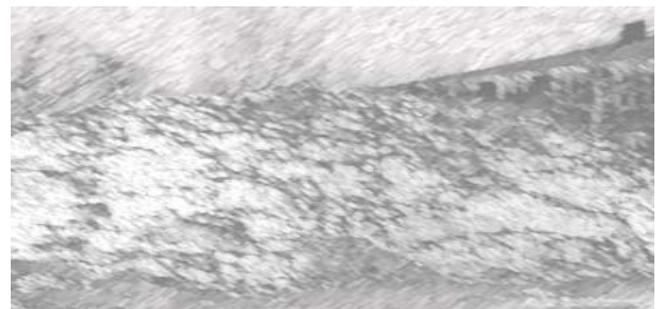
Europäer deutscher Muttersprache eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Natürlich sind Südtiroler und Elsässer; Oberschlesier und Nordschleswiger, Ungarn-deutsche, Banater Schwaben, Karpatendeutsche, Siebenbürger Sachsen und die Deutschen von Eupen-Malmedy im grenzenlosen Europa wieder in der Lage, jenseits der unwichtiger werdenden Staatsgrenzen soziokulturelle völkische Gemeinsamkeit zu leben. ... Grenzenlos deutsch ist somit die alte und wieder neue europäische Mitte geworden.“ (Europa unser, S. 98)

Ungeniert beruft sich Mölzer dabei auf NS-Vorlagen: „Die Gedanken der Einigung der europäischen Mitte sind auch von so bedeutenden Geistern wie dem Geopolitiker Karl Haushofer ... verfochten worden.“ (Europa im rechten Licht, S. 54) Dieser von Mölzer gelobte „bedeutende Geist“ war 1934 – 1937 Präsident der „Deutschen Akademie“, 1938 – 1941 Vorsitzender der NS-Vorfeldorganisation „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ und völkstumspolitischer Berater und Verbindungsmann der NSDAP-Führung, nicht zuletzt bei der Annexion Österreichs. Seine geopolitischen Theorien dienten den Nazis als Grundlage für ihre Expansionspläne und Eroberungskriege. Der NS-Ideologe Haushofer erklärte in seiner 1934 erschienenen Schrift „Weltpolitik von heute“: „Weltpolitisch begibt sich ... in die Hinterhand, wer in der Grenze eine als rechtsbeständig festgelegte ... Linie sieht“, nicht aber „eine Kampfzone“.

„Auf den Misthaufen der Geschichte“.

Um die „europäische Mitte“ also wieder „grenzenlos deutsch“ zu machen, müssen die den Rechtsextremen schon immer verhassten Grundfesten der 2. Republik zerstört werden: Neutralitätsgesetz und Staatsvertrag. Denn in der Selbstverpflichtung, sich an keinen Kriegen zu beteiligen (Neutralität), in der Verpflichtung zu Antifaschismus und Anschlussverbot (Staatsvertrag) wurden wesentliche Lehren aus der katastrophalen Verstrickung in großdeutsche Herrschaftspläne gezogen. Das weiß Mölzer und freut sich umso mehr, dass mit dem EU-Beitritt „der biedere Angehörige der ‚österreichischen Nation‘ zur Kenntnis nehmen (muss), dass das angeblich primäre Kriterium seiner Identität, eben diese Neutralität, auf dem Misthaufen der Geschichte landen dürfte.“ (Servus Österreich, S. 45).

Denn: „Das Gegenteil der neutralen ‚Kleinstaaterei‘ ist der Reichsgedanke“, „Das neue Europa...kann nur an den alten Reichsgedanken anknüpfen. Neutralität, Neutralismus oder schlechthin der Typus des Neutralen werden für dieses Europa uninteressant, ja unverträglich sein.“ (ebd, S. 68) Selbstver-





ständig ebenfalls am „Misthaufen der Geschichte“ soll der Staatsvertrag entsorgt werden: „Der Staatsvertrag, zentral das Anschlussverbot an Deutschland, ist durch den Beitritt zur Europäischen Union, womit sich ja Österreich im gleichen supranationalen Gefüge befindet wie die übrigen Deutschen, von der Geschichte schlichtweg überholt.“ (ebd, S. 63)

„Vollbringen, woran wir zweimal zuvor gescheitert sind.“

Die Freiheitlichen und andere Rechtsextreme sind keine Gegner der EU, im Gegenteil, sie propagieren offen, was die wohl mächtigsten Eliten in der EU, die in Berlin, tatkräftig betreiben und wofür die in Wien zunehmend assistieren: der Aufbau einer europäischen Weltmacht unter deutscher Vorherrschaft. Freilich will man darüber nicht laut reden, auch wenn der eine oder andere schon einmal Andeutungen macht. So z.B. der damalige BRD- Außenminister Kinkel im Jahr 1993: „Nach außen gilt es etwas zu vollbringen, woran wir zweimal zuvor gescheitert sind: im Einklang mit unseren Nachbarn zu einer Rolle zu finden, die unseren Wünschen und unserem Potential entspricht.“ (Frankfurter Allgemeine, 19.3.1993)

Doch was wenn die Nachbarn den Wünschen nicht folgen wollen? Dann, „könnte Deutschland aufgefordert werden oder aus eigenen Sicherheitszwängen versucht sein, die Stabilisierung des östlichen Europa alleine und in der traditionellen Weise zu bewerkstelligen“, erläuterte das Schäuble/Lamers-Papier der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion pünktlich zum 55. Jahrestag des Überfalls auf Polen, am 1. September 1994. In

Kurzinfo Asylpolitik

Abwehr mit allen Mitteln

Es sind schreckliche Zahlen, die der Internetblog «Fortress Europe» zusammengestellt hat: Die Auswertung von Presseberichten seit dem Jahr 1988 hat ergeben, dass bis heute 10861 Personen im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, starben. Und die Dunkelziffer ist hoch. Trotzdem nehmen jedes Jahr Tausende von Personen den gefährlichen Weg in kleinen und häufig seeuntauglichen Booten auf sich – in der Hoffnung auf Schutz oder ein besseres Leben.

Die EU – und mit ihr die Schweiz, da diese dank Sozialdemokraten und Grünen im Schengenraum ist – empfängt sie jedoch nicht mit offenen Armen. Zuwanderung wird ausschliesslich unter dem Aspekt der Bekämpfung illegaler Migration und Einwanderung betrachtet und als Sicherheitsproblem behandelt. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der EU darin, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten auszubauen, die Rückkehr- und Rückübernahmepolitik zu intensivieren und die Aussengrenzen durch das integrierte Grenzschutzsystem zu verstärken. Im Zentrum dieses Grenzabschottungssystems steht die im Mai 2005 eingerichtete Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen, kurz Frontex (von frz. frontieres exterieures). Es handelt sich um eine Gemeinschaftsagentur der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit

Österreich hat bereits die Vranitzky-Regierung Anfang der 90er Jahre in Vorbereitung des EU-Beitritts jene Passagen des Staatsvertrages, die die militärische Kooperation mit Deutschland und den Verkauf der nach 1945 verstaatlichten Betriebe an deutsche Konzerne verbieten, einseitig für „obsolet“ erklärt. Still und heimlich – ohne Tadel durch Medien oder Opposition. Und in Bezug auf die Neutralität wird nach der Devise verfahren, die vom damaligen Verteidigungsminister Platter ausgegeben wurde: „Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher: Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreißen. Es ist besser; eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren“ (Die Presse, 5.12.2003).

Noch bekunden die Eliten, den Kampf gegen den Rechtsextremismus entschieden führen zu wollen. Das dürfte weniger mit substantziellen inhaltlichen Differenzen als mit der Angst zusammenhängen, dass unter dem blauen Lack mit den gelben Sternen vorschnell der Rost alter imperialer Herrschaftspläne zum Vorschein kommt.

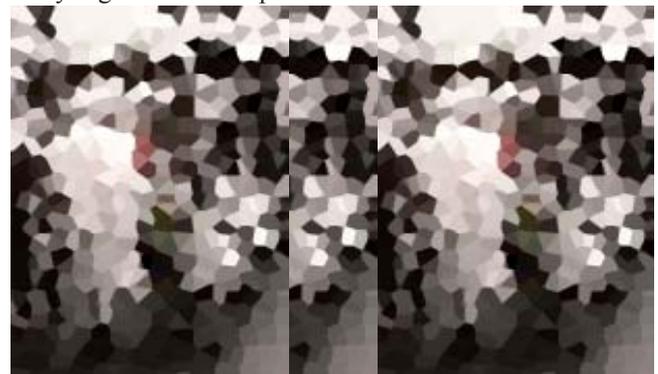
Quellen:

- Servus Österreich- Der lange Abschied von der zweiten Republik, Andreas Mölzer, Berg, 1996
- Europa im rechten Licht, Andreas Mölzer, Wien, 2004
- Europa unser: für ein Europa der freien Völker und der kulturellen Vielfalt, Andreas Mölzer, Wien, 2005 ■



und Sitz in Warschau. Hauptaufgabe von Frontex ist der „Schutz“ der Aussengrenzen durch die Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und ihrer konkreten Unterstützung.

Frontex ist somit keine eigenständige Grenzschutzpolizei, sondern eine Agentur zur Harmonisierung und fortschreitenden Weiterentwicklung des europäisierten Grenzschutzes. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, indem sie einerseits eine Datenbank für technische Ausrüstungsgegenstände (Schiffe, Hubschrauber, mobile Radarstationen, Nachtsichtgeräte etc.) und verfügbare Grenzschutzspezialisten der Mitgliedstaaten führt. Andererseits arbeitet sie auf der Grundlage einer nachrichtendienstlich ausgerichteten Risikoanalyse gemeinsame Operationen aus und unterstützt diese.





Die konkrete Durchführung der Operationen verbleibt aber in den Händen der Mitgliedstaaten.

Aktionsschwerpunkt der koordinierten Einsätze war in den vergangenen Jahren der Mittelmeerraum. Hier führte Frontex in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt sechs Einsätze durch. Bekannt wurden vor allem die drei grossen Operationen Hera vor den Kanarischen Inseln und der Küste Westafrikas, Nautilus zwischen Libyen und Tunesien sowie Italien und Malta und Poseidon im östlichen Mittelmeer, insbesondere vor der Küste Griechenlands. Ziel der Frontex-Einsätze ist der konsequente Stopp illegaler Einwanderung durch Verhinderung der Einreise. Aus den Tätigkeitsberichten von Frontex ergibt sich, wie diese Abwehr aussieht: Der Jahresbericht 2006 beschreibt die Operation Hera II und legt dar, dass im Einsatzzeitraum von August bis Dezember 2006 insgesamt «3887 illegale Einwanderer in 57 Cayucos (kleine Fischerboote) in der Nähe der afrikanischen Küste abgefangen und umgelenkt wurden». Aus der offiziellen Statistik des Einsatzes Hera 2008 geht hervor, dass Frontex in diesem Jahr 5909 Menschen auf hoher See oder vor den Küsten Afrikas abgedrängt hat. Frontex führt dazu aus, dass die abgedrängten Personen entweder überzeugt worden seien, umzukehren, oder sie seien zum nächsten Hafen (in Senegal oder Mauretanien) zurückerkörtet worden.

Für Hera wurden Vereinbarungen mit Mauretanien und Senegal getroffen. Seitdem dürfen Frontex-Schiffe unter Beteiligung senegalesischer Soldaten direkt vor den Küsten patrouillieren, um Flüchtlingsboote zur Umkehr zu bewegen. Dadurch wird der Grenzschutz aus dem europäischen Raum direkt vor die Küsten Afrikas verlagert. Mit welchen Methoden Frontex bei der Abwehr von Flüchtlingsbooten vorgeht und wie die Überzeugungsarbeit bei solchen Einsätzen aussehen kann, schilderte eindrücklich der Haupteinsatzleiter der italienischen Militärpolizei in Rom, Saverio Manozzi, in einem SWR-Radiobeitrag im Juni 2008: «Wir wurden bei offiziellen Treffen mit Einsatzplänen und schriftlichen Befehlen konfrontiert, nach denen die Abwehr der illegalen Einwanderer darin besteht, an Bord der Schiffe zu gehen und Lebensmittel und Treibstoff von Bord zu nehmen, sodass die Immigranten dann entweder unter diesen Bedingungen weiterfahren können oder aber lieber umkehren.»

Mitten auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge haben – ebenso wie jene, die es bis in Küstennähe schaffen – nach geltendem Völkerrecht das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Sie dürfen auch nicht abgeschoben werden, wenn ihnen möglicherweise Verfolgung oder Misshandlung droht. Ein faires Asylverfahren, das rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht wird, kann allerdings nicht ad hoc auf den Einsatzschiffen erfolgen. Die bei den Einsätzen aufgegriffenen Personen müssen daher auf das europäische Festland gebracht werden. Nur hier ist die Durchführung eines Asylverfahrens möglich, das völkerrechtlichen Standards gerecht wird.

Es liegt auf der Hand, dass bei dem pauschalen Ansatz der Frontex-Operationen, Menschen zurückzudrängen, nicht geprüft werden kann, ob sich darunter Flüchtlinge befinden, die Anspruch auf Schutz in der EU haben. Fakt ist jedoch,

Die traurige Bilanz

14850 Todesopfer zwischen 1988 und 2009 an den Aussen-
grenzen der EU, nachgewiesen auf Grund von Pressebe-
richten in den beteiligten Ländern (ohne Dunkelziffer):

2614 Todesopfer zwischen Afrika und den Kanarischen
Inseln

1861 Todesopfer zwischen Marokko und Spanien

603 Todesopfer in der Adria zwischen dem Balkan und
Italien

4183 Todesopfer zwischen Libyen, Ägypten, Tunesien
und Italien, Malta

1323 Todesopfer in der Ägäis zwischen der Türkei und
Griechenland

dass sich unter den Bootsflüchtlings regelmässig Menschen befinden, die vor Verfolgung in ihrem Heimatland fliehen. Nach Angaben des UNHCR beantragen etwa 70 Prozent der Personen, die Malta über das Mittelmeer erreichen, dort Asyl und knapp die Hälfte wird als schutzbedürftig anerkannt. Dies wird durch den Frontex-Tätigkeitsbericht 2007 bestätigt: Dieser gibt an, dass die auf Malta ankommenden Einwanderer hauptsächlich aus Eritrea, Somalia, Äthiopien und Nigeria stammten – alles Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

Amnesty, November 2009, Die ganze Nummer ist dem Thema „Festung Europa: Schiffbruch für Migrationspolitik“ gewidmet. Adresse: Magazin „Amnesty“, Redaktion, Postfach 3001 Bern. ■



Schweizer würden sich in der EU nicht wohlfühlen

Der Bund: Aber würden Sie der Schweiz empfehlen, der EU beizutreten?

Joschka Fischer: Ich glaube nicht, dass sich die Schweizer in der EU wohlfühlen würden. Ich mag die Schweiz sehr, weil sie ein Stück vorweggenommenes Europa war und ist. Zugleich ist es ein wunderbares Land, eine alte Demokratie, das darf man nicht vergessen. Als andere den Nationalisten hinterher gerannt sind, hat die Schweiz widerstanden. Das bewundere ich, auch die direkte Demokratie. [...] Auch die, die damals meinten, die Schweiz müsse unbedingt Vollmitglied werden, lagen wohl falsch. Wie gesagt: Die Schweiz liegt mitten in der EU, sie trägt mit ihren Investitionen in den Alpentransit auf der Schiene unglaublich viel zu Europa bei. Sie sollte das in Brüssel etwas selbstbewusster vertreten, es ist ja eine gewaltige Leistung. Der Bund, 24. Oktober 09, S. 3



Kurzinformatioen 'EU-Debatte'

Manifest des Club Helvétique vom 1. August 09

In einem Manifest für den EU-Beitritt vom 1. August 09 halten die Unterzeichnenden fest: „Soziale Marktwirtschaft bedeutet Rücksicht auf Schwächere.“ Was ist an der „sozialen Marktwirtschaft“ sozial? Die Theorie der sozialen Marktwirtschaft ist eine Version des Neoliberalismus, der sich in den 1930er und 1940er Jahren in unterschiedlicher Ausprägung entwickelte, wobei der Ordoliberalismus der Freiburger Schule bei der Entwicklung der Konzepte der „sozialen Marktwirtschaft“ eine besondere Rolle spielte. Die „soziale Marktwirtschaft“ steht für eine Wettbewerbsordnung ein, die Effizienz und Freiheit durch das ungehinderte Wirken des Wettbewerbsprozesses garantieren will. Die konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung sind ein funktionsfähiges Preissystem, Primat der Währungspolitik, freier Zugang zu den Märkten, Privateigentum an Produktionsmitteln, Vertragsfreiheit, Haftungsprinzip und Konstanz der Wirtschaftspolitik.

Die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe des Staats ist es, wirtschaftliche Machtkonzentrationen durch Monopole, Kartelle und andere Formen der Marktbeherrschung zu verhindern, ebenso problematisch gemäss „sozialer Marktwirtschaft“ sind staatliche Monopole. Auch auf den Arbeitsmärkten sollten weder Anbieter noch Nachfrager über monopolistische Machtpositionen verfügen. Um Ausbeutung zu verhindern, müsse der „Vermachtung“ auf den Arbeitsmärkten durch monopolartige Organisationen entgegengewirkt werden, vor allem durch die Gewerkschaften. Für „soziale Marktwirtschaftler“ ist richtig verstandene Sozialpolitik eine Ordnungspolitik, die den Markt belebt und dadurch den Individuen Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Den Mitte der 60er Jahre einsetzenden Ausbau des Sozialstaats kritisierten Müller-Armack und andere namhafte Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft als „sozialpolitische Überfrachtung“. Soweit zur „Rücksicht auf die Schwächeren“ in der „sozialen Marktwirtschaft“. Wenigstens weiss man nun, für welche Politik die Sozialdemokraten und Grünen unter den Verfassern des Manifestes eintreten.

Die übliche Argumentation für die Notwendigkeit von supranationalen Strukturen, wie sie auch im Manifest wieder auftaucht, besteht ja darin, dass nur solche Strukturen im Stande seien, die Wirtschaft zu regulieren: „Die Schweiz muss sich in den Auf- und Ausbau der europäischen Demokratie einbringen: Nur eine transnationale Politik kann der transnationalen Wirtschaft den notwendigen Rahmen setzen.“ Diese Argumentation erhält durch den Kontext der „sozialen Marktwirtschaft“ jedenfalls ihren richtigen Zusammenhang: Die neoliberale Deregulierung, „soziale Marktwirtschaft“ genannt, wäre in der Tat ohne „transnationale“ Politik nicht möglich. Der dafür notwendige Rahmen wäre in von den Bevölkerungen kontrollierten Demokratien kaum durchsetzbar.

Der „Club Helvétique“ führt folgende Personen als Mitglieder auf: Cécile Bühlmann, Josef Estermann, Hildegard Fässler, Andi Gross, Barbara Haering, Ueli Heiniger, Martin

Heller, Irene Herrmann, Kurt Imhof, Georg Kreis, Joëlle Kuntz, Dick Marty, Aram Mattioli, Jörg Paul Müller, Giusep Nay, Regina Ogorek, Gilles Petitpierre, Jacques Picard, Chasper Pult, Martin Schaffner, Walter Schmid, Hansjörg Siegenthaler, Hans Stöckli, Urs W. Studer, Roger de Weck, Myrtha Welti. Das Manifest findet man unter <http://www.clubhelvetique.ch/>. Eine detaillierte Kritik des Manifestes finden Sie auf unserer Homepage unter „Mythenproduktion im Dienste des Demokratieabbaus“.

BR Leuenberger: „Weniger Taktik, mehr Herz!“

An einer Rede am Parteitag der SP, Schwyz, 17. Oktober 2009 mit dem Titel „Weniger Taktik, mehr Herz!“ äusserte sich Bundesrat Leuenberger wie folgt zu einem EU-Beitritt der Schweiz.

„Ein EU-Beitritt ist heute allerdings auf dem Sorgenbarometer gar nicht zu finden. Aber ich erlebe es Tag für Tag: wir vollziehen unzählige EU-Bestimmungen, ohne uns dazu äussern zu können, auch wenn sie nicht Gegenstand bilateraler Abkommen sind. Beispiele: Feinstaubartikel; Alkohol-Werbung am Fernsehen; Verhandlungen über die Stromlieferungen.

Es würde unsere Autonomie nicht schwächen, sondern stärken, wenn wir der EU beitreten. Politik heisst ja Einfluss nehmen, gestalten. Wieso sollen wir uns derart fremdbestimmen lassen und wieso versuchen wir nicht, unseren Kontinent mitzugestalten?

Soll ich mich jetzt ausdrücken: „Wir sollten in Erwägung ziehen, die Option eines EU-Beitritts allenfalls gelegentlich nicht mehr von einer Diskussion auszuschliessen.“ Das wäre eben Taktik. Es ist viel ehrlicher, wenn ich sage, was ich denke: „Wir müssen der EU beitreten.“

Nicht dass jede politische Taktik verboten wäre. Die SP wird kaum mit dem EU-Beitritt als Hauptthema in den Wahlkampf 2011 steigen. Aber die Taktik darf nie soweit gehen, dass wir unsere Position unterdrücken und die eigene Überzeugung nicht mehr kundtun. Ich bin überzeugt: Der EU-Beitritt wird kommen – nicht morgen, aber übermorgen.“

Gemäss Zeitungsmeldungen wurde diese Passage in der Rede Leuenbergers vom Parteitag der SP mit Beifall quittiert.

Dazu ist folgendes zu sagen: Leuenberger unterlässt es zu erwähnen, dass der „autonome Nachvollzug“ vor allem im Bestreben der Schweizer Politiker besteht, sich möglichst schnell der EU-Gesetzgebung in möglichst vielen Bereichen anzupassen. Entsprechende Beschlüsse, die Gesetze anzupassen – ausser im Falle klarer Vorteile abweichender Gesetzgebung –, wurden in den 90er Jahren gefällt. Viel vom „autonomen Nachvollzug“ ist nicht durch irgendwelche (wirtschaftliche) Notwendigkeiten gegeben, sondern durch den politischen Anpassungswillen der Politiker in der Schweiz. Unter anderem sollen so mögliche „Beitrittschürden“ abge-





schaffen werden. Zudem ergibt sich dadurch die Möglichkeit über den „unwürdigen autonomen Nachvollzug“ zu jammern. In diesem Zusammenhang wird dann Sprache – auf von Orwell so treffend beschriebene Art und für Mitglieder von Machteliten so typische Weise – umgedeutet: weniger Souveränität wird zu mehr Souveränität, weniger Freiheit zu mehr Freiheit und weniger Autonomie zu mehr Autonomie.

Wofür schlägt Leuenbergers Herz und das seiner sozialdemokratischen Beifallklatzcher? Der EU-Beitritt hätte folgende Auswirkungen, wobei nur ein paar wichtige Beispiele angeführt seien:

- eine massive Stärkung der Macht des Bundesrates und der Bundesverwaltung zu Lasten des Parlamentes und des Volkes (massiver Demokratieabbau).
- Die unsoziale Mehrwertsteuer würde verdoppelt.
- Die Zinsen würden steigen und mit ihnen die Mieten.
- Die Schweiz müsste den Aufrüstungsverpflichtungen des Vertrages von Lissabon nachkommen.

Da hoffen wir doch bei den Sozialdemokraten auf etwas Taktik und weniger Herz, wenn ihr Herz für eine solche Politik schlägt.

Bundesrätign Calmy-Rey zur CH-Aussenpolitik

Links: Kann die Schweiz – ohne EU-Mitglied zu sein – auf internationaler Ebene überhaupt eine Rolle spielen?

Calmy Rey: Ja, wir können es. Und weil wir keiner festen Allianz angehören, sind wir dazu sogar gezwungen. Die Europäische Union wird mitunter als Antwort auf die geostrategischen Machtverschiebungen verstanden: Die Mitgliedstaaten schliessen sich zusammen, um gemeinsam mehr Gewicht in den Beziehungen zu den aufstrebenden Grossmächten wie China, Indien, Russland oder Brasilien zu haben. Die Schweiz baut ihrerseits erfolgreich intensivere und durchaus auch konstruktiv-kritische Beziehungen mit diesen Staaten auf. Weil wir keinem Bündnis angehören, können wir in flexibleren Partnerschaften Brücken bauen. Dies tun wir beispielsweise im Bereich der Menschenrechte oder der Friedensförderung. Links 1001, September 09, S. 6

„Stärke des bilateralen Weges“

EDA-Staatssekretär Michael Ambühl erklärt im «Bund»-Gespräch die Stärken des bilateralen Weges (Auszüge)

Ambühl: Der bilaterale Weg der Schweiz, der einer anderen Logik folgt als der Integrationsprozess im Rahmen der EU, ist heute in Brüssel weitgehend akzeptiert. Ein wichtiger Grund dafür ist die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren alle Volksabstimmungen gewonnen haben. Wir haben geleistet, was wir versprochen haben.

Dass in den letzten Jahren neue Abkommen ausgehandelt wurden und dass dieser Prozess z.B. in den Bereichen Energiemarkt, Agrarfreihandel oder Zinsbesteuerung fortgesetzt werden soll, zeigt eine Stärke und nicht eine Schwäche des bilateralen Weges. Das System ist fähig, mit der Realität Schritt zu halten. Faktisch ist die Schweiz heute mit der EU sehr eng verbunden. In einigen Bereichen mehr als die meisten EU-Länder unter sich. Pro Tag gehen Güter und Dienstleistungen für eine Milliarde Franken über die Grenze. Im Personenverkehr werden pro Tag 700 000 Grenzübertritte gezählt. Die EU ist für

die Schweiz die wichtigste Handelspartnerin. Sie rangiert in der Grössenordnung von China und Russland. In der Schweiz leben 900 000 EU-Bürger, mehr als in den zwei kleinsten EU-Ländern zusammen. Angesichts dieser extrem engen und dynamischen Verflechtung ist klar, dass es immer neue Fragen zu regeln gibt.

„Bund“: Das bilaterale Netz, so wird argumentiert, enge die Handlungsfreiheit des Landes ein. Wir dürften über Verträge abstimmen, aber nie Nein sagen, weil wir sonst – alles oder nichts – aus dem ganzen Vertragssystem ausgestossen würden.

Das ist nicht richtig. Der bilaterale Weg ist ein Mix von Pflichten und Rechten. Wo wir an den Binnenmarkt angedockt sind, ist unser Bewegungsspielraum in der Tat eingeschränkt. Übereinstimmendes Ziel der EU und der Schweiz sind dort im ganzen Gebiet einheitliche Markt Zugangsregeln, um eine Diskriminierung beim gegenseitigen Marktzugang zu vermeiden.

Wo es nicht um den Binnenmarkt geht, haben wir mehr Freiraum. Bei den biometrischen Pässen zum Beispiel, die eine Weiterentwicklung der Schengen-Dublin-Verträge darstellen, hätte ein Nein der Schweiz nicht unbedingt zum Verlust dieser Abkommen geführt. Und schliesslich ist die Schweiz nach wie vor in sehr vielen Bereichen nicht ins EU-Recht eingebunden. In der Währungs-, Wirtschafts-, Aussenhandels- und Aussenpolitik gegenüber Drittländern, in der Sozial- und Agrarpolitik und – trotz dem gegenwärtigen Konflikt über die internationale Bekämpfung von Steuerhinterziehung – auch in fast allen Fragen der Steuerpolitik verfügen wir über Handlungsspielraum. Im Übrigen: Wenn man denkt, ein EU-Beitritt würde das Problem der Rechtsübernahme lösen, dann ist das eine heikle Argumentation: Der vom EU-Recht bestimmte Bereich wäre dann noch wesentlich grösser als heute.

„Bund“: Aber als EU-Mitglied könnte die Schweiz bei neuen Integrationsschritten und der Weiterentwicklung des Rechts mitbestimmen.

Ambühl: Das stimmt. Tatsache ist aber, dass mit jedem neuen Mitglied der Einfluss jedes Einzelnen politarithmetisch abnimmt. Das gilt für die Grossen. Und für Kleine. Mit aktiver Interessenvertretung in themenbezogenen Allianzen könnte der Einfluss zwar verbessert werden. Ein einzelnes Land kann diese Schicksalsgemeinschaft aber nicht in eine von den anderen nicht gewollte Richtung lenken. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder als eines von bald 30 Mitgliedern mitbestimmen und akzeptieren, dass man EU-Regeln auch anwenden muss, wenn man überstimmt wurde. Oder als Nicht-Mitglied gemeinsame Probleme mit bilateralen Verträgen regeln, die dazu führen, dass man bei Weiterentwicklungen keine Mitbestimmung hat. Negativ zugespitzt ist abzuwägen zwischen der Gefahr einer Minorisierung innerhalb und einer Satellisierung ausserhalb der EU. Positiv formuliert geht es um einen Vergleich zwischen mehr Mitbestimmung als EU-Mitglied und mehr Bereichen der Autonomie als Nicht-EU-Mitglied.

„Bund“: Während die Politik über neue Abkommen streitet, läuft hinter dem Vorhang eine umfangreiche



Anpassung bestehender Verträge an neues EU-Recht. Stichwort: pseudo-autonomer Nachvollzug.

Ambühl: In der Schweiz läuft nichts hinter den Kulissen. Rechtsanpassungen finden nur statt, wenn sie entsprechend den verfassungsmässigen Zuständigkeiten vom Bundesrat, Parlament oder Volk genehmigt sind. Das Problem der Anpassung von Abkommen an neue Realitäten ist nicht neu. Auch früher sind solche Abkommen immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst worden. In einzelnen jüngeren bilateralen Verträgen wurden die Entwicklungsmöglichkeiten aber verfeinert. In Verträgen wie Schengen/Dublin oder dem revidierten Güterkontrollabkommen ist etwa ein Mitwirkungsrecht der Schweiz bei Entwicklungen des EU-Acquis vorgesehen. Es stimmt aber, dass die EU stärker als früher darauf drängt, dass ihr Recht im Gleichschritt übernommen wird. Der Vorwurf, es gebe da für die Schweiz nur «copy-paste», blendet einen Teil der Realität aus: die Möglichkeit der Mitwirkung.

„Bund“: Solche Probleme, zum Beispiel mit dem Bankgeheimnis, hätten wir als EU-Mitglied nicht.

Ambühl: Stimmt. Aber nur darum, weil wir unsere Regeln beim EU-Beitritt hätten aufgeben müssen. Und zwar ganz im Sinne des EU-Rechts. Da stellt sich die Frage der Redlichkeit: Man kann nicht auf der einen Seite den EU-Beitritt verlangen, aber regelmässig Widerstand leisten, wenn es um einen Schritt der Anpassung ans Recht der EU geht.

„Bund“: Wie geht das weiter? Auf der einen Seite die, die endlich in die EU wollen. Auf der anderen jene, die noch an einen souveränen Alleingang glauben. Und jetzt Klagen, der bilaterale Mittelweg führe in quasi koloniale Abhängigkeit.

Ambühl: Der Bundesrat ist der Meinung, im jetzigen Zeitpunkt sei der bilaterale Weg einer massgeschneiderten Integration richtig. Wir docken in bestimmten Bereichen an die EU an und erreichen so, was für uns wichtig ist: Marktzugang und Rechtssicherheit. Verzichten müssen wir auf Mitentscheidungsrechte. Wir erhalten nur ein Mitgestaltungsrecht. Dafür bleibt uns in den anderen Bereichen politischer Freiraum. Zur Zeit spricht die Güterabwägung nach Ansicht des Bundesrates für den bilateralen Weg. Der Bund, 19. August 09.

Jean-Pierre Roth □ Vorteile einer eigenständigen Währung

Der abtretende Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank äusserte sich am 28. November 09 in der NZZ zu den Möglichkeiten einer eigenständigen Währungspolitik. Es folgen ein paar Zitate.

„Die Konsolidierung [nach der Finanzkrise] wird eine riesige Last für die Wirtschaft sein, besonders in Europa. Ich bin tief überzeugt, dass Europa deutlich geschwächt aus dieser Krise herauskommen wird [...]. Wenn man sieht, wie stark viele Länder verschuldet sind, dass die Finanzierung der Altersvorsorge nicht gelöst ist, die Gesundheitskosten steigen, die Arbeitslosigkeit hoch bleiben wird, sind riesige Spannungen absehbar – erst recht mit Blick auf den Maastricht-Vertrag.“

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Montag, 8. März 10

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 18 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2009, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

„Die Krise hat die Notenbanken gezwungen, zusammenzuarbeiten. Das hat gut funktioniert. Wir kennen uns gut, wir haben einen guten intellektuellen Austausch. Beispielsweise waren wir bei der Vorbereitung des UBS-Pakets im Dialog mit Grossbritannien und den USA. Das Financial Stability Board ist ein gute Sache. Wir Schweizer haben alle Interesse, dass das internationale Finanzsystem stabil ist. Es wird für uns mit unseren zwei Grossbanken sehr schwierig, wenn etwas schief geht. Eine effiziente internationale Zusammenarbeit ist gut für uns. Da spüre ich überhaupt nicht einen Verlust von Autonomie.“

„Wir konnten in der Krise eine andere Politik fahren als die EZB. Wir haben bei der Steuerung des Libor eine andere, für die Schweiz bessere Politik implementiert. Wir haben auf unserem Kreditmarkt die Zinsen unter Kontrolle gehalten, während in Europa die Zinsen gestiegen sind. Wir haben die Unabhängigkeit in der Krise nicht verloren. Wir haben aber in vieler Hinsicht Solidarität gezeigt, etwa, bei der Unterstützung des IMF und dessen Finanzierung oder bei der Zusammenarbeit der Notenbanken zur besseren Versorgung der Märkte mit Dollars. Wenn Koordination die bessere Lösung ist, sind wir dabei.“

„Solange der Franken die bessere Dienstleistung für die Schweizer Wirtschaft erbringt als der Euro, ist der Schweizerfranken für unsere Wirtschaft ein positiver Faktor. Wir haben tiefere Zinsen und eine tiefere Inflation. Wenn wir höhere Zinsen und höhere Inflation wollen, sollten wir dem Euro beitreten. Das hat sich in den letzten zehn Jahren nicht geändert. Man hätte vor zehn Jahren erwarten können, dass vielleicht mit der Zeit die Zinsdifferenz verschwinden würde, dass vielleicht gleichzeitig die Inflationsdifferenz verschwinden würde, aber so war es nicht. Die Realität ist, dass wir keinerlei Anreize haben, beizutreten, weil wir eine bessere Performance haben.“ NZZ, 28. November 09, S. 37



Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Christian Jungen, Maro Schnyder, Annette
Jungen, Antoinette Pitteloud, Gérard
Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

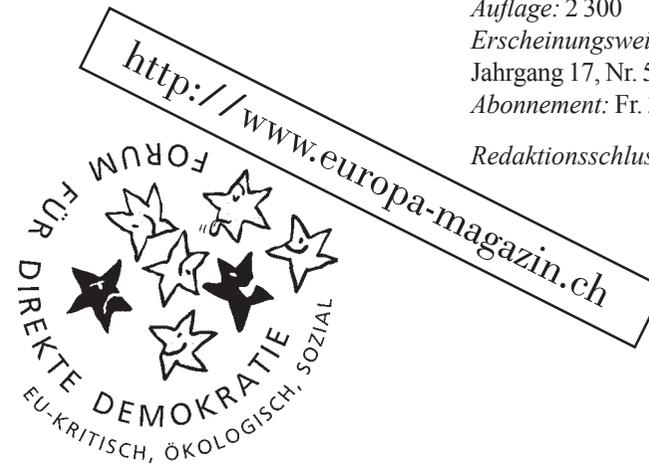
Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis
Auflage: 2 300

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 17, Nr. 51, November 2009
Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2010



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig